

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Behnenstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 138

Mittwoch, den 15 Juni 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Politische Nachrichten.

Deutschland.

**Abknöpfbare Achselklappen** sind die neueste Erfindung der preussisch-deutschen Militärbekleidungskunst. In fünfzehn Friedensjahren haben sich alle Schneidergenossen bemüht, die Rangunterschiede im Heere zu möglichst sichtbarem Ausdruck zu bringen; alles, was bunt und glänzend ist, war willkommen. Jetzt stehen deutsche Truppen in Südwestsafrika vor dem Feind. Sie tragen nicht die Uniform, mit denen sie durch die Straßen des geliebten Vaterlandes parademarschieren, sondern Tropenanzüge, die zwar natürlich auch „geschmackvoll“ sein müssen, aber doch das Erregende von unnötigem Aufsehen aus guten Gründen vermeiden. Aber es bleiben noch die „vornehmsten Röcke der Offiziere“, die zwar auch bescheiden graubraun waren wie die andern, aber durch die Rangabzeichen auffällig hervorstachen. Solche Rangabzeichen sind bei der Promenade sehr angenehm. Der gute Bürger betrachtet sie mit frommer Scheu, der Soldat salutiert stramm, und die holde Weiblichkeit fühlt sich von ihnen mächtig angezogen. Die Herrero aber, deren schwarze Festalt die Höhen deutscher Uniformkultur nicht achtet, benötigt das glänzende Zeug als Ziel-scheibe; ungeheure Offiziersverluste waren die Folge. Schon bei den letzten Gefechten zogen es daher die Offiziere vor, sich genau wie die Mannschaft zu betheilen. Und jetzt wird dem „Hannoverschen Kurier“ mitgeteilt, daß bei der neuen Ausrüstung alle auffälligen Rangabzeichen der Offiziere und Unteroffiziere zum Abnehmen eingerichtet sind und im Felde nicht getragen werden dürfen. Der beschränkte Untertanenverstand sucht vergebens das Rätsel zu ergründen, warum überhaupt an den neuen Offiziersuniformen Auszeichnungen angebracht werden, die keinen anderen Zweck haben als den, sobald der erste Schuß fällt, schleunigst abgeknöpft und in die Tasche gesteckt zu werden; wozu die auffälligen äußeren Rangunterschiede notwendig sind, wenn der Offizier im Ernstfall sich selber schleunigst „degradieren“ muß — soweit nämlich der Grad eines Offiziers von seinem Rocke abhängt. Die Weibblätter sind für die nächsten Wochen auf alle Fälle mit Stoff versorgt. Der zum Abknöpfen eingerichtete Brackknecht wird ihr unerlöschliches Thema werden. Erste Leute werden sich inzwischen fragen, ob in Deutschland nicht noch ganz andere Dinge zum abknöpfen eingerichtet werden müssen, wenn die Lächerlichkeit dieses Zeitalters kein weinerliches Ende nehmen soll!

**Auch du mein Sohn Brutus?** Wie not es tut, in Bezug auf das Reichstagswahlrecht auf der Hut zu sein, zeigen gelegentliche Auslassungen gegen dies Wahlrecht, die sogar in linksliberalen Blättern wiedergegeben werden. So hat die bisher freisinnige „Pörsener Zeitung“ ohne ein Wort der Verwahrung eine Zuschrift aufgenommen, in der es heißt: „Eins ist aber doch gewiß: Daß die Sozialdemokratie nicht auf einen Ruck die Reichstagsmehrheit — in welchem Falle allerdings der Staatsfremd — zu Notwendigkeit werden würde — erhalten wird. Kommt aber die Sozialdemokratie einmal bei der Reichstagswahl so viele Mandate, daß die Besorgnis gerechtfertigt ist, sie könnte es bei den nächsten Wahlen zur parlamentarischen Mehrheit bringen, so kann man gewiß sein, daß das deutsche Bürgertum vom konservativsten Mann bis zu Eugen Richter einmütig ein neues, den Einfluß der Sozialdemokratie einschränkendes Wahlrecht akzeptieren wird, weil gerade vom liberalen Standpunkte aus die Minderung eines Volksrechtes immer noch das kleinere Uebel ist gegenüber der Notwendigkeit der Beseitigung der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstags.“ — Bisher hatten es die Freisinnigen immer weit von sich gewiesen, hinsichtlich des Reichstagswahlrechts unsichere Kantontafeln zu sein. Daß indessen ihren Versicherungen nur recht bedingter Wert beizulegen war, zeigte schon immer das Verhalten der Reichsgarde in Bezug auf das Komunalwahlrecht, wo sie — eine Herz und eine Seele mit konservativen Reaktionsären — beim geringsten Ansturm der Sozialdemokratie umfielen und mit der Verschlechterung des Wahlrechts sofort bei der Hand waren. Was ihnen aber in den kommenden möglich, sollte im Reich für sie unmöglich sein? Niemals! Und das Elaborat des Freisinnigen in der „Pörs. Ztg.“, der aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat, zeigt ja denn auch, wessen man sich von den Freisinnigen versehen kann. Also, Volk der Arbeit, aufgepaßt; bei der Verteidigung des Reichstagswahlrechts bist du nur auf deine eigene Kraft angewiesen!

**Interpellation über das preussische Kontraktbruchgesetz.** Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation gestellt: Seitens des Herrn Justizministers, des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Ministers des Innern des Bundesstaates Preußen ist am 6. Mai 1904

dem Preussischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf betr. die Erleichterung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes vorgelegt worden. Da dieser Gesetzentwurf im Widerspruch zu Vorschriften der Reichsgesetzgebung, insbesondere der Reichsverfassung, des Freizügigkeitsgesetzes, der Gewerbeordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuchs Vorschläge enthält, welche landwirtschaftliche Arbeiter und Diensthöten, die vermeintlich einem Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gesindebedienstet noch verpflichtet sind, in Verzug zu erklären geeignet sind, diejenigen mit Strafe bedroht, welche mit solchen landwirtschaftlichen Arbeitern oder Diensthöten irgend einen Dienstvertrag schließen oder für solche Arbeiter einen neuen Dienst vermitteln, und so Arbeitswillige hindern, in Arbeit zu treten, so fragen wir: Was gedenkt der Herr Reichsminister zu tun, um dem Bundesstaat Preußen gegenüber die Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen?

**Wahlprüfungskommission.** In der Sitzung am Sonnabend sollte der Bericht über die Wahl Dröschers im zweiten Wahlkreis des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin gelesen und festgestellt werden. Obwohl der Bericht fertig ist, konnte jedoch die Feststellung wegen Beschlunsfähigkeit der Kommission nicht vollzogen werden. Bekanntlich hatte die Kommission einstimmig — also auch die Konservativen stimmten zu — beschlossen, die Wahl Dröschers für ungültig zu erklären. Die Angelegenheit wird demnach wohl kaum noch vor Eintritt der Vertagung erledigt werden können.

**Zum Stande der Handelsvertragsverhandlungen** machte, wie der „Konjektionär“ erfährt, der Geheimen Regierungsrat Klein vom Reichskanzler des Innern in der Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerke die Mitteilung, daß der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Österreich-Ungarn dem Abschluß nahe sei. Ebenso dürften die neuen Handelsverträge mit Schweden und Norwegen, Spanien, Portugal und Rumänien in nicht allzulanger Zeit vollzogen werden.

**Das Kartell gegen Kaufmannsgerichte.** Die „Sozialpolitiker“ der drei Mehrheitsparteien des Reichstages, die Konservativen, die Nationalliberalen und das Zentrum haben zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Kaufmannsgerichte ihre in zweiter Lesung abgelehnten Verbesserungsanträge von neuem eingebracht.

**Ministerielle Wissenschaft.** In der Rede, die der preussische Landwirtschaftsminister v. Bobbielski am Mittwoch im preussischen Abgeordnetenhaus gehalten hat, befindet sich ein Satz, der es verdient, noch besonders genossen zu werden. Der Minister sagte nämlich: „Die Industrie hat dauernd ihre Reservearmee, das heißt einen großen Arbeitsmarkt, wo jeder Arbeiter noch sein Unterkommen finden kann.“ Die Reservearmee — das Wort ist von Marx gebildet — besteht nur aus den Arbeitern, die eben kein Unterkommen gefunden haben. Und diese Arbeiter, die kein Unterkommen gefunden haben, bilden „einen großen Arbeitsmarkt, wo jeder Arbeiter noch sein Unterkommen finden kann.“ Von einem preussischen Minister kann man heutzutage schließlich nicht mehr verlangen. Aber wenn ein Großschweinezüchter, der doch Herr v. Bobbielski auch ist, die einfachsten Begriffe der Ökonomie nicht kapiert, so kann man sich wahrlich nicht wundern, daß die Landwirtschaft kaputt geht.

**Saarabien vor Gericht.** Im Saarbrücker Prozeß ist Montagmittag das Urteil gefällt worden. Der Bergmann Krämer wurde wegen Herausgabe des Flugblattes Nr. 1: „Saarbergmann, wache auf!“ zu zwei Monaten und wegen Herausgabe des Flugblattes Nr. 2: „Saarbergmann höre!“ zu sechs Wochen, insgesamt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte, wie aus der heutigen Beilage hervorgeht, sechs Monate beantragt. — Wenn auch das Gericht Krämer verurteilt hat, so ist doch nach Meinung aller Unparteiischen in Wirklichkeit der moralisch Verurteilte: die königlich preussische Bergverwaltung, die schlimmer als die ärgsten Scharfmacher gegen die Bergleute sich benahm. Hoffentlich ist durch den Prozeß wenigstens das erreicht worden, daß nunmehr in Zukunft im Saargebiet ein etwas freierer Wind weht. Wie übrigens nach der „Frankf. Ztg.“ in Halle verlautet, soll Berggrat Hilger demnächst versetzt und zum Berghauptmann des Oberbergamts in Halle befördert werden. Als Nachfolger Hilgers in Saarbrücken werde der Oberberggrat Krümmmer vom Oberbergamt in Bonn genannt. Das würde also schon ein Erfolg des Prozesses Krämer sein.

**Der erste ordentliche Genossenschaftstag** des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Montag in Hamburg in Sagediels Stabliement eröffnet wurde, ist außerordentlich stark besucht. Den Vorsitz übernahm Verbandsdirektor Max Kadeßock-Dresden. Er teilte mit, daß alle in Betracht kommenden Behörden Einladungen zu dem Kongreß erhalten hätten. Der Staatsminister des Innern, Graf Bosdowsky, habe geantwortet, daß er bedauere, infolge von Dienstgeschäften keine Zeit zu haben. Der Hamburger Senat habe den Genossenschaftstag wissen lassen, daß er „zu seinem Bedauern den Umständen nach nicht in der Lage sei“ sich vertreten zu lassen. Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß der Senat indessen die Zeit gefunden habe, sich Sonntag auf der internationalen Hundeausstellung vertreten zu lassen. Die Direktion der preussischen Zentralgenossenschaftskasse habe sich damit entschuldigt, daß Dr. Heiligenstadt sich zur Zeit in Karlsbad in Kur befände. Der Vorsitzende begrüßte hierauf die zahlreichen Vertreter des ausländischen Genossenschaftswesens, deren Erwiderungen viele interessante Mitteilungen über den Stand des Genossenschaftswesens in ihren Ländern enthielten. Auch die Vertreter von 150 000 organisierten deutschen Arbeitern (Lagerhalter, Bäckergehilfen usw.) wurden willkommen geheißen. Der Delegierte des Handels- und Transportarbeiterverbandes, Schulski-Berlin, begrüßte die in Kreuznach erfolgte realistische Scheidung der Genossenschaften und wünschte der Konsumvereinsbewegung ein Glück auf im Namen der Gewerkschaften. Alsdann ging man zur Beratung der vorliegenden, ziemlich reichhaltigen Tagesordnung über, worüber wir noch näher berichten werden.

**Das Reichsgericht gegen die Tarifverträge.** Eine soeben herausgekommene Entscheidung des Reichsgerichts wird wohl noch lange die Öffentlichkeit beschäftigen, denn sie bedeutet einen schweren Schlag gegen die Tarifbewegung. Der Tatbestand ist folgender: In Magdeburg besteht eine Siebenerkommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Maurer- und Zimmergewerbes, die durch Tarifvertrag einen bestimmten Lohn festgesetzt hatte. Ein Ingenieur, der dem Tarifvertrage nicht beigetreten war, zahlte niedrigere als die tarifmäßigen Löhne. Ein Maurer, Vertrauensmann des Zentralverbandes der Maurer, war beauftragt, darüber zu wachen, daß der tarifmäßige Lohn von allen Arbeitgebern bezahlt werde. Er drohte dem Ingenieur wiederholt mit Arbeitsperre, verhängte solche auch mehrfach über dessen Neubau und suchte ihn hierdurch zu bestimmen, sich dem Lohnvertrag der Siebenerkommission zu unterwerfen. Deshalb wurde der Maurer wegen Vergehens gegen die Paragraphen 152, 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Seine Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen. — Bisher ist wohl allgemein angenommen, daß zum Tatbestand des Paragraphen 153 der S.O. ein Druck für den Beitritt zu einer Vereinigung von Berufsgenossen gehört. Hier handelte es sich dagegen um den Beitritt zu einer Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitern, zu einem Tarifvertrage. Faßt man eine solche Vereinigung als eine „Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ auf, so verfällt jeder Druck tarifstreuer Arbeiter und Arbeitgeber auf nicht tarifstreue Firmen der Strafe des Paragraphen 153. Der Ausbreitung der Tarifverträge, die von allen Sozialpolitikern gewünscht und um die sich insbesondere die Gewergerichte bemühen, wird dadurch ein schwerer Demerschuh angelegt. Die Gewergerichte insbesondere werden es in Zukunft vermeiden müssen, in den vor ihnen abzuschließenden Tarifverträgen den Arbeitern die Verpflichtung aufzuerlegen, nur bei tarifstreuen Arbeitgebern zu arbeiten; sie würden die Arbeiter sonst leicht auf die Anklagebank bringen. Wir halten im übrigen die Entscheidung des Reichsgerichts auch vom juristischen Standpunkt aus für verfehlt.

**Infolge Lohndifferenzen** brach Sonntag unter den Angestellten der Schwebbahn in Elberfeld ein Streik aus. Der Betrieb mußte eingestellt werden, was um so schwerer ins Gewicht fiel, als in Elberfeld am Sonntag gerade der Feuerwehrtag des Rheinlands stattfand, zu dem Tausende von Fremden eingetroffen waren. Montagmittag kam es schließlich zu einer Einigung. Die Direktion bewilligte fast sämtliche Forderungen der Streikenden und versprach schriftlich, Maßregelungen nicht eintreten zu lassen. Darauf wurde nachmittags der Betrieb wieder aufgenommen.

**Ein Redakteurexamen vor Gericht.** Der verantwortliche Redakteur der „Gazeta Lubowa“ in Posen, Adalbert Popka, war angeklagt, bei Besprechung der Ostmarkenzulagen die Scherer in den Ostmarken beleidigt zu haben. Da der Angeklagte gelernter Maurer ist, fragte ihn der Vorsitzende, wer ihn zum Redakteur gemacht habe, und verlangte von ihm an Ort und Stelle die Niederschreibung eines Lebenslaufes. Trotzdem erklärte der Staatsanwalt, daß der Angeklagte nur Strohmann sei, der sich zum Sprechakt hergegeben habe, und verlangte die Ladung von weiteren Personen als Zeugen. Der Verteidiger beantragte dagegen Einstellung des ganzen Verfahrens, da der Artikel keine Be-

Leidigung von bestimmten Personen enthalte. Das Gericht beschloß Vertagung und Ladung von mehreren Angeklagten des Blattes und des Parteigeschäfts in Posen. — Das Posener Gericht hat also gleichsam das obligatorische Redaktionsregiment eingeführt. Jeder angeklagte Redakteur hat zunächst ein Examen zu bestehen, das ihm der Vorsitzende auferlegt. Fällt der Redakteur durch, so wird er verdonnert wegen Vergehens gegen das Pressgesetz, groben Unfugs, Verletzung falscher Tatsachen uhm.

**Vom Dreißtübigen.** Die Strafkammer in Kaschubien verurteilte Sonnabend acht Forstlandbaten der Forstlichen Hochschule wegen Zweikampfs mit tödlichen Waffen zu je drei Monaten und die Korpsdiener zu je einem Monat Gefängnis. Ein zweiter Fall wird aus Stuttgart gemeldet. Vom dortigen Kriegsgericht wurden wegen Herausforderung zum Zweikampf der Maschinenführer Hans Tillmanns, Bismarckmeister der Reserve, und der Justizreferendar Friedr. Schmidt, Einjährig Freiwilliger im Dragoner-Regiment Nr. 26, zu je einem Tag Festungshaft verurteilt. Justizreferendar Maxfeld Zimmern, Lieutenant der Reserve, erhielt wegen Kartelltragens ebenfalls einen Tag Festungshaft.

**Sechs Wochen unter Hereros.** Die Braun-schweiger „Neuesten Nachrichten“ berichten: „Die Frau des am 14. Januar dieses Jahres auf seinem Besitzum in Waterberg in Deutsch-Südwestafrika ermordeten Kaufmanns Sonnenberg, die ihre Rettung nur ihrer schwachen Dienerin, dann aber auch dem Missionar sich verdankt, ist dieser Tage bei ihren Eltern im benachbarten Wandenburg eingetroffen. Die Frau, die mit eigenen Augen anschauen mußte, wie die Hereros ihren Mann, der gerade seinen Mittagesschlaf hielt, erschlugen, ist von der Wunde des Häuptlings David vom 24. Februar bis 7. April mißbram-geschleppt worden, bis sie endlich bei Ovambo die Freiheit erhielt, wo Samuel Magarers seine gefangenen Streikräfte konzentriert hatte. Alle diese Erfahrungen mußte das damals drei Monate alte Kind der Frau Sonnenberg mitmachen, das trotz der prächigen Gebirge und mit der Milch ernährt wurde, die die mitgeführte Kuh gab. Die Hereros, die schon Blut gesehen hatten, waren, wie die Frau erzählt, die jammlichsten. Ihre Bestialität war so groß, daß sie zuweilen des Abends, wenn die Ochsen ins Lager geführt wurden, zwischen die Herde stürzten und den Tieren in die Kehle riefen. (?) Sehr groß war des Missionars Einfluß, der seit 31 Jahren bei Waterberg lebt. Eine unheimliche Bekanntheit machte Frau Sonnenberg bei Ovambo in dem Lager, als alle Häuptlinge mit ihren Leuten vereint waren. Sie sah dort wiederholt die Brüder des von dem Prinzen Prosper Arenberg ermordeten Willy Cain, die von fast weißer Gesichtsfarbe waren und die sie mit finstern, haßerfüllten Blicken musterten, was bei den einzigen „Weiß“ die sie unter den Hereros traf, seltsam, aber auch wieder erklärlich anmutet, wenn man die Umstände kennt, unter denen Cain sein Leben lassen mußte. Auch Hofrath Frau Sonnenberg im Lager Samuels. Sie erlitten, sie seien zur Hererosfolge von den Hereros gezwungen worden. Sie wurden mit dem Anfertigen von Waffen und Munition beschäftigt.“

**Der Aufstand in Südwestafrika.** Generalleutnant a. Trotha meldet: Bin am 11. Juni in Swakop-mund eingetroffen. Nach Meldung des in Swakop-mund befindlichen Majors v. Stienen soll der südlich des Waterbergs am Damrumbwa-Rafale befindliche Feind vielleicht 6000 Gewehre stark sein. Ich bin am 13. mittags in Otjandjja.

**Kleine politische Nachrichten.** Dem Reichstage ist eine Novelle zum Reichsgrundbuch ausgegangen. — Der Schweizer Bundesrat wählte den bisherigen schweizerischen Gesandten in Wien Dr. de Claparède zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Deutschen Reich und beim Königreich Serbien. — Gymnasiallehrer Weidner in Klagenfurt hatte bei der Schlußfeier zum Gedächtnis eines toten Schilfs getragen. In einer Rede über die Schilfsfeier stellte Schriftsteller Weidner das als eine „antidemokratische“ Demonstration hin. Weidner sollte deswegen Strafantrag wegen Beleidigung. Das Schöffengericht erkannte i. H. m. demnach von uns gemeldet, auf Freisprechung. Die Strafkammer erkannte dagegen jetzt auf 30 Mk Geldstrafe, weil es schon eine Beleidigung sei, einem Staatsbeamten antimokratistische Behauptung vorzusetzen. — In Ungarn wurde eine neue Nationalpartei unter Führung des Abg. Grafen Albert Apponyi gegründet. — Das Gericht in Barcelona verurteilte den Mediziner Artal, welcher am 12. April auf den Ministerpräsidenten Maura einen Mordanschlag verübt hat, zu 7 Jahren 4 Monaten Gefängnis. — In der Straße zu Weisach in der hiesigen Provinz Drenke platzte eine Bombe und richtete bedeutende Verwüstungen an. Drei Verhaftungen wurden vorgenommen. — Im Kampf zwischen den englischen Truppen und den Tibetern erlitten diese von den auf russischer Seite stehenden Burjaten Hilfe. Nach einer Meldung der Londoner „Daily Mail“ aus Dschumbi sind dort ausführende Meldungen eingegangen, wonach eine Anzahl Geisler und gut bewaffneter Burjaten aus der Mongolei und aus Sibirien den Tibetern Beistand leisten. — Dr. Manuel Quintana wurde zum Präsidenten von Argentinien, Senator Figueroa Alcorta zum Vizepräsidenten gewählt.

**Fulda.** Demonstrationen gegen die russische Gewalt-herrschaft. In Fulda haben am Sonntag vor acht Tagen in Hofstadt, Biburg, Abo, Reitz, Lammersdorf und mehreren anderen Orten große Demonstrationen gegen die russische Gewalt Herrschaft stattgefunden. In Hofstadt waren ungefähr 5000 Personen daran betheiligt, wurde folgende Resolution angenommen: „Wir haben! Da wir wieder in jehorischen Scharen unter Gottes himmel, unter der Fahne der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit versammelt sind, ist es unser Pflicht, den Schimpf abzuweisen, der in der Behauptung liegt, daß das russische Volk mit Gleichmut das nun herrschende Regiment erträgt, den Raub und die Vergewaltigung von Staatsmitteln, wie sie jetzt in unserem Lande betreiben werden. Die Behauptung ist eine falsche. In Gegenwart der in Fülle der russischen Herrschaft“

die nicht verschwinden wird, bevor nicht die Gesetzlosigkeit und Gewalt aufhört. Wir fordern die Aufhebung aller ungesetzlichen Verordnungen! Wir fordern, daß die Diktatorsmacht, die dem Generalgouverneur gegeben wurde, aufgehoben werde, daß unsere Landesverwiesenen Mitbürger zurückberufen, und daß Finlands Stände einberufen werden zum Landtag. Wir fordern, daß unsere in Gefängnissen schmachtenden Kameraden auf freien Fuß gesetzt werden, und daß alle Mitbürger wieder in den Genuß ihrer gesetzlichen Rechte kommen. Wir fordern für finnische Bürger vollständige Vereinigungs-, Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit! Nieder mit der Willkür und Unterdrückung! Nieder mit Plegwe, Bobrikoff und ihrem Werkzeug: unserem trübseligen Senat! Es lebe die Freiheit!“

**Rußland.** Ein Schurkenstreich der Zarenknechte. In das Verdrückungssystem der russischen Despotie paßt es ganz vorzüglich, wie die russische Regierung jetzt ihren Kriegbedarf an Menschenmaterial zusammenstellt. In der sicheren Erwartung, daß nach dem Kriege heftige innere Unruhen ausbrechen werden, läßt sie nicht etwa Rekruten nach dem fernem Osten, die politisch weniger aufgeklärt und „verächtlich“ sind, sondern sie greift mit Vorbedacht auf die älteren Jahrgänge der Rekruten zurück, Familienväter, die im praktischen Leben stehen und sich Gedanken machen über den Zusammenhang der Dinge. Diese „gefährlichen“ Elemente prüft man jetzt und wirft sie den Japanern vor die Kanonen. Brechen dann später wirklich Unruhen aus, so ist man wenigstens die gefährlicheren Elemente los und kann den Rest leichter meistern. Dieses schufstige System, das die Arbeiterfamilien ihrer Ernährer beraubt, erregt allenthalben fürchtbaren Haß, und nicht bloß bei den Arbeitern. Auch die Unternehmer sind während, da ihnen die besten Arbeitskräfte weggeraubt werden. Auch das ist ein Zeichen, für wie moralisch und dünn die Gewalthaber in Rußland die Dedes des Zulfars halten, auf der sie tanzen, und die sie allein noch von der tosenden Lava der allgemeinen Empörung trennt.

Die russischen Revolutionäre haben ein neues Manifest veröffentlicht, das nach Wiener Meldungen also lautet: „Die Schmach und Schande des Zarentums ist vor der ganzen Welt bloßgestellt worden. Vergeblich erwartet das Zarentum Rettung von Kijew und Kuropatkin, Käuern, die in dem Schimpf der Korruption, in der sie geboren wurden, auch sterben müssen. Die Schicksalsklage am Jalu und bei Kijew haben die Schwäche des Zarentums enthüllt. Das russische Volk wird über die Tyrannen triumphieren, wenn es sich im Namen der Freiheit und der Menschenrechte erhebt.“

**Schweiz.** Gewissensfreiheit. Ein Sekundarlehrer von Chaux-de-Fonds verklagte bei der Schulkammer eine junge Lehrerin, weil sie im Widerspruch mit der gesetzlich garantierten Gewissensfreiheit, die Schule jeden Morgen mit einem Gebet eröffnete. Die Schulkammer hat die Klage abgewiesen, trotzdem sie anerkannte, daß der Beschwerdeführer theoretisch im Rechte sei. Der letztere will nun an den Staatsrat und sofort seiner Beschwerde auch hier noch nicht Folge gegeben werden sollte, an Bundesgericht gehen.

**England.** Kongo-Gruel. Dieser Tage hat in London eine Konferenz von Parlamentenmitgliedern, Vertretern von Missionen- und andern philanthropischen Gesellschaften stattgefunden. Es wurde eine Resolution beschlossen, in der die Regierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß die europäischen Regierungen für eine humane Durchführung des Berliner Vertrags von 1885 Sorge tragen. In einer andern Resolution wird verlangt, daß die angemessenen Rechte der kolonialisierten Kolonialgesellschaften bei der Besitzergreifung von Ländern, die ehemals den Eingeborenen gehörten, dem Internationalen Schiedsgericht zu Haag zu unterbreiten sind.

**Türkei.** Gegen die Entsendung einer starken Flotte der Vereinigten Staaten nach der türkischen Gewässern, die der Jura zufolge, die Bezahlung der seit lange ausstehenden Forderungen der amerikanischen Missionen im Betrage von 50 000 Pfund Sterling sicher zu stellen, hat, wie der Londoner „Morning Post“ aus Washington gemeldet wird, Rußland in nicht formeller Weise Protest erhoben. Der russische Botschafter in Washington soll erklärt haben, Rußland als Vormacht der Türkei würde die Vereinigten Staaten daran hindern, sich auch nur indirekt in die europäische Politik zu mischen. — Die Vereinigten Staaten werden kaum geneigt sein, dem russischen Protest Folge zu geben, zumal Rußland den im vorigen Jahre vom Präsidenten Roosevelt gegen die Kaiserin von Mexiko erhobenen Protest ebenfalls nicht beachtet hat.

**Marokko.** Kaiserliche Forderungen bewilligt. Einem Mitteilung des englischen Gesandten in Tanger zufolge hat der Sultan fast alle Forderungen Kaiserliche bewilligt. Kaiserliche habe entsprechende Benachrichtigung erhalten, und man hoffe, daß er jetzt zufriedenstellend sei, und keine Gefangenen freilassen werde. Der „Times“ ist überzeugt eine Meldung aus Tanger zugegangen, wonach sich ein über ganz Marokko verstreutes, gut organisiertes Komplott zur Absetzung des Sultans gebildet haben soll. Das Komplott habe bewanderte keine Anhänger in gebildeten Kreisen. Das Komplott sei bereits perfekt gewesen, bevor das englisch-französische Abkommen bekannt war; es sei durch das Abkommen aber noch gestärkt worden, da der Sultan jetzt angestrichelt werde, das Land an Frankreich zu verkaufen. Der Sultan, dem das Versehen der Verhängung bekannt sei, werde jedenfalls geneigt werden, das zu befehlen, und werde in diesem Falle wahrscheinlich nach Tanger gehen.

**Vereinigte Staaten.** Die Arbeitervereine haben, wie der „New York Herald“ berichtet wird, allenthalben Beschlüsse, in denen verlangt wird, daß Präsident Roosevelt mit Bundesstruppen Ordnung im Staat Colorado stelle, da laut die von der Bundesregierung garantierte republikanische Regierungsform nicht mehr vor-

handen sei. Inzwischen merkte der General der Bürgermiliz von Colorado weitere Hundert Bergleute, die am Auslande betheiligt sind, zur sofortigen Deportation vor.

## Rußland und Japan.

Gerüchte über eine große Seeschlacht, die vor Port Arthur stattgefunden haben sollte, waren Sonntag wieder in Petersburg verbreitet. Nach diesen Gerüchten sollten bei der Seeschlacht vor Port Arthur zwei russische und vier japanische große Schiffe untergegangen sein. Eine amtliche Bekräftigung dieser Gerüchte ist aber bis jetzt in Petersburg nicht eingetroffen und es liegt darüber auch keine einzige Meldung von japanischer Seite vor. Dem „Jap. Mail“ wird aus Petersburg telegraphiert: Laut authentischer Nachrichten nähern sich die japanischen Torpedoboote in der letzten Zeit des nach Port Arthur, um Minen zu legen. Dabei soll (bestritten ist es also nicht. Red. d. B.) ein Torpedoboot durch das Geschütz einer Uferbatterie in den Grund gehohlet worden sein. Aus Lianjiang wird berichtet, nach Meldungen von Chinese hätten die Japaner bedeutende Verstärkungen in der Umgegend von Port Arthur erhalten.

Ein Telegramm des Generals Charakowitsch an den russischen Generalstab meldet: „Am 9., 10. und 11. Juni traten in der Stellung der in der Umgebung der Station Wafangou befindlichen Truppen keine Veränderungen ein. Täglich finden kleine Wospostenscharwüchel statt. Die Verjüde der Japaner, im Süden der Station Wafangou die russischen Wochtposten zurückzudrängen, werden durch eine Vorwärtsbewegung der Russen abgewehrt. An der Westküste der Liautung-Halbinsel herrscht Ruhe. Die von Zeit zu Zeit sich zeigenden feindlichen Schiffe nähern sich dem Ufer. Die Japaner sind von Sjujan nicht weiter vorgerückt. Wie gemeldet wird, errichten sie in der Umgebung dieses Punktes Befestigungen.“

Ein von einem Besuch Nintschwang nach Tschifu zurückgekehrter „Times“-Korrespondent meldet dem „B. L.“ zufolge, daß die japanische Flotade von Nintschwang vollständig sei. Der Korrespondent wurde zweimal angehalten und durchsucht. Er bemerkte in der Hauptstadt ein Geschwader; die Mauer und die Hauptforts in Nintschwang sind niedergelegt. Der Korrespondent glaubt, daß die im Laufe ausgelegten Torpedos nicht echt sind. Täglich laufen Handelschiffe aus und ein. Mit Tschifu ist einmal täglich eine bequeme Fahrgabverbindung und zweimal eine solche mit Mützen vorhanden. Für die Benutzung der letzteren ist ein Paß erforderlich. Die russische Polizei ist gut. Die Russen streichen die Bölle und Steuern jeder Art ein.

Aus dem Hauptquartier Kurokis meldet der Berichtserstatter der „Daily Mail“, daß die Japaner eine Feindbahn vom Jaluflusse nach Fongwangtscheng gebaut haben. Der Befehlung von Samatse durch die Japaner nach kurzem Gefecht, der im allgemeinen nur wenig Wert beigelegt wurde, wird, wie dem „B. L.“ aus Tokio gebräutet wird, in den militärischen Kreisen Japans die größte Wichtigkeit beigegeben dadurch, daß die Bedeutung der natürlichen Festung Mutienlin, das strategisch wichtigsten Punktes an der Straße von Fongwangtscheng nach Mützen, aufgehoben und Mützen und Lianjiang bedroht werden. Die Japaner sind dadurch in den Stand gesetzt die russische Stellung von der Flanke aus zu überwinden und Kuropatkin am Vormarsch nach dem Süden zu verhindern.

Wie dem „Standard“ aus Petersburg berichtet wird, soll dort ein Telegramm des Admirals St. Hallow eingegangen sein, wonach das Geschwader von Wladimirost am 7. d. Mis. 30 Meilen von Port Arthur auf die japanische Flotte gestossen sei, sich aber, da von Port Arthur keine Schiffe ausließen, zurückgezogen habe; es sei am 10. Juni nach Wladimirost zurückgekehrt. — Das Telegramm klingt etwas mißlich.

Wie aus Tokio amtlich berichtet wird, meldet General Du, daß die Zahl der in der Umgebung von Kaufan von den Japanern aufgefundenen russischen Gefangenen sich auf 10 Offiziere und 664 Mann beläuft und daß diese von der japanischen Militärverwaltung sorgsam und mit militärischen Ehren behandelt worden sind; außerdem wurden in der Nachbarschaft der Lagerplätze noch ungefähr 30 Gefangene von japanischen Truppen beerdigt. Die „Times“ melden noch aus Tokio: Die Zahl der in japanischen Hospitälern befindlichen russischen Gefangenen beläuft sich auf 546 einschließlich 19 Offiziere. Davon sind 386 schwer verwundet, darunter zehn Offiziere.

Aus Kopenhagen meldet der „B. L.“: Ein großes russisches Geschwader, das aus etwa 40 großen und kleinen Kriegsschiffen besteht, das wahrscheinlich die neue Flotte ist, passierte die Insel Bornholm mit westlichem Kurs.

## Südbet und Nachbargebiete.

Dienstag, den 14. Juni.

In Südbet machen wir das so! Wie wir i. St. schon kurz mitteilen, hat das hiesige Landgericht ein in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung wohl fast einzig dastehendes Schadenerschurteil gegen 11 Maurer, die mit einem anderen nicht zusammen arbeiten wollten, gefällt. Der im „Grundstein“ veröffentlichten schriftlichen Urteilsbegründung entnehmen wir nun folgendes:

Die elf beklagten Maurer arbeiteten ohne Kündigung auf einem hiesigen Bau, als der hier selbst bereits 1901 wegen Streikbruchs ausgeschlossene Maurer Heinrich Koch, der unterdes unter Verheimlichung seines Ausschlusses in Schwarzarbeit Mitglied des Maurerverbandes geworden war, auf dem gleichen Bau in Arbeit trat. Die elf Maurer lehnten es ab, mit Koch zusammen zu arbeiten, und der Unternehmer gab dem Polier Weisung, lieber den Koch als die übrigen zu entlassen. Als Koch sich darauf beim Polier beschwerte, erklärte dieser, er solle sich nur so kollegial betragen, daß seine Kollegen mit ihm zusammen arbeiten würden. Koch aber meinte, so könne es nicht weiter gehen, verlangte seine Papiere und ging seiner Wege, mit der Drohung, sich sein Recht zu suchen. Er verklagte die Elf auf 316,97 Mark Schadenersatz nebst 4 Prozent Zinsen vom Tage des Austritts an, da er durch deren Vorgehen geschädigt sei und keine Arbeit erhalten habe.

Umsonst bestritten die Beklagten, daß der Kläger un-

Die einen Schadenersatzanspruch habe, da Kündigung nicht bestand und der Unternehmer sie eben so gut als ihn habe entlassen können; sie bestritten ferner, daß dem Koch eine sechsmonatliche Arbeitsdauer bei täglich 5,22 Mk. Verdienst durch ihr Vorgehen zu nichte gemacht sei, und erklärten, daß sie mit demselben wegen seines streiflichen unfolgsamen Verhaltens nicht zusammen arbeiten könnten.

Das Gericht verurteilte die elf Maurer als Gesamtschuldner, dem Kläger, der nach des Unternehmers Angabe bei diesem bis Ende September hätte arbeiten können, zunächst für jeden der 21 Tage seiner Arbeitslosigkeit den Tagelohn von 5,22 Mk. auszusenden 127,88 Mk. weiter aber für die Zeit bis zum 30. September an 77 Werktagen den Verdienstausfall von 1,22 Mk. pro Tag, also 93,94 Mk., insgesamt 221,82 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen zu zahlen. Das Urteil stützt sich auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. (Vorläufige Schadenskündigung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise). In der Entscheidung wird ausgeführt: Die Beklagten haben dem Kläger den Schaden vorläufig zugesagt. Sie seien freilich formell im Rechte gewesen, denn sie hätten keinen Kontraktbruch angebrocht; auch waren ihnen nach § 152 der Gewerbeordnung Verabredungen und gemeinsame Arbeitsniederlegung nicht verwehrt. Aber auch durch den Schutz des § 152 werde eine Handlung keineswegs gedeckt, welche, obschon in Ausführung eines formalen Rechts, in einer den guten Sitten zuwiderlaufenden Weise auf vorläufige Schädigung des anderen gerichtet sei. Dies gelte hier um so mehr, als es sich nicht einmal um eine Verabredung, die den Schutz des § 152 genießt, handle, da sie nicht zum Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen und somit nicht die Wahrgenahme berechtigter wirtschaftlicher Interessen bezwecke, sondern nur eine Bestrafung des Klägers und ein warnendes Beispiel für spätere Lohnbewegungen sei. In dieser Richtung sei das Vorgehen der Beklagten aber den im § 153 bedrohten Handlungen gleichzustellen. Es läge hier zwar keine Drohung, sondern die Ausführung einer Drohung vor. Jedenfalls verstoße das Vorgehen gegen die guten Sitten, ohne daß irgend ein berechtigtes ideales Interesse der Beklagten zuerkannt werden könne. Eine Handlung, die keine berechtigten Interessen, weder wirtschaftliche noch ideale, wahr, und nur den Zweck hat, einen anderen zu schädigen, verletzt die guten Sitten und macht die Handelnden schadenersatzpflichtig.

Dieses Erkenntnis wird zutreffend vom „Correspondenzblatt“ wie folgt glossiert: Das Urteil, gegen das selbstverständlich Berufung eingelegt ist, muß gerechtes Aufsehen verursachen, einmal deshalb, weil es zu Gunsten eines Entlassenen ein Recht auf Arbeit — trotz Ausschluß jeder Kündigungsfrist — anerkennt, ferner aber, weil es das gute Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihn in die Zwangslage des ständigen Verkehrs mit übler Gesellschaft versetzt, verneint. Wo bleibt der freie Arbeitsvertrag, wenn bloß der Arbeitgeber das Recht haben soll, eine Arbeitskolonne zusammenzusetzen, und der Arbeiter trotz Mangels jeder Kündigungsfrist nicht wagen darf, aufzuhören, sofern ihm die Kameradschaft verleiht wird? Das Recht des sofortigen Austritts ohne Berufung auf gesetzliche Gründe wird himffällig, wenn man den Austrittenden nachher zwingen will, alle diejenigen zu entschädigen, welche sich durch seinen Austritt irgendwie verletzt fühlen. Im vorliegenden Falle hat es der Unternehmer nicht zum sofortigen Austritt der Arbeiter, zu dem diese ohne Angabe von Gründen berechtigt waren, kommen lassen; er war bereit, den Koch zu entlassen, was ebenfalls sein gutes Recht war. Ob er das aus freiem Willen oder unter der Alternative, einen Nachteil abzuwehren, tun wollte, hat nichts zu besagen; wer fragt wohl den Arbeiter, ob er völlig freiwillig einen Arbeitsvertrag einget? Alle Arbeitsverträge werden von beiden Seiten unter dem Druck gewisser Notwendigkeit abgeschlossen und von diesem Druck ist das ganze Wirtschaftsleben beherzcht. Nun wartet der Koch die Entlassung nicht einmal ab, sondern geht selbst seiner Wege. Jedes Gewerbegericht würde ihn, wenn er 14tägige Kündigungsfrist, also vertraglichen Anspruch auf zwei Wochen Arbeit hätte, mit einem Lohnanspruch an den Unternehmer abgewiesen haben. Einen Anspruch hat also Koch nach seiner Richtung, nicht einmal an den Unternehmer, der ihn entlassen wollte. Trotzdem verurteilt das Gericht die Arbeiter, obwohl es anerkennt, daß sie formell im Rechte waren, dazu, den Ausgetretenen zu entschädigen. Unseres Erachtens waren die Beklagten nicht bloß formell, sondern auch tatsächlich im Rechte; sie durften jederzeit das Arbeitsverhältnis lösen und die Bedingungen eines neuen Arbeitsverhältnisses vereinbaren, und hätten sie den Hauptplatz verlassen, so war dem Richter auch die letzte Handhabe, ihr Verhalten als den guten Sitten zuwiderlaufend hinstellen, genommen. Lediglich der Umstand, daß sie zunächst abwarteten und es dem Unternehmer selbst überließen, einen ihren Wünschen entsprechenden Zustand herzustellen, muß herhalten, um sie ins Unrecht zu setzen. Würde das Urteil Rechtskraft erlangen, so zwingt dies in Zukunft alle Arbeiter, bei ähnlichen Differenzen von ihrem Recht des kündigungslosen Austritts sofort Gebrauch zu machen und sich nicht erst auf eine friedliche Erledigung des Falles einzulassen. Lediglich im Interesse der Vermeidung größerer Konflikte bestimmen indes die Gewerkschaften in ihren Reglements, daß die Arbeitsniederlegung zu unterbleiben hat, bis die Organisationsleitung die Angelegenheit untersucht und einen friedlichen Ausgleich erfolglos versucht hat. Wir wiederholen: das Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihm eine unerträgliche Arbeitsgemeinschaft aufzwingt, ist unantastbar und seine Ausübung ist ebenso freies und sittliches, wie die Standesbegriffe bürgerlicher Kreise. Die Anwendbarkeit des § 826 des B. G. B. muß daher ausgeschlossen sein. Das wird hoffentlich durch das Berufungsgericht über alle künftigen Zweifel erhoben. Sollte der Rechtsgrund das aufrecht erhalten werden, so würden die Unternehmer keinen Vorteil, sondern großen Nachteil aus der Rechtslage haben, obgleich das Urteil anscheinend den Unternehmern und den ihnen lieben Arbeitswilligen günstig erscheint.

Ein Gespräch. Bist du Sozialist? — Ja. — Bist du in der Partei eingeschrieben? — Bezahlst du deine Beiträge? — Reiffest du etwas für die Unterhaltungen? — Bist du auf den „Lübecker Volksboten“ abonniert? — Suchst du ihn zu verbreiten, ihm Abonnenten zu verschaffen? — Bist du in der Gewerkschaft deiner Branche eingeschrieben? — Nein. — Warum nennst du dich denn Sozialist? — Vielleicht weil du am Tage der Wahl deine Stimme für die Partei der Arbeiter abgibst, anstatt für die Partei der Ausbeuter zu stimmen? — Vielleicht, weil du merkst, daß in unseren Lehren ein reineres, erhabeneres Ideal vertreten ist? — Und dir scheint, daß das genüge? — Begreifst du nicht, daß für die ungeheure Schwierigkeit der Befreiung der Proletarier die Arbeit aller Tage notwendig ist, nicht bloß die Arbeit eines Tages oder einiger Minuten alle zwei oder fünf Jahre? — Wie könnte unsere Partei Fortschritte machen, wie könnte man in den Massen das Licht unserer Ideen verbreiten, wenn alle so handeln würden, wie du?

Was strebst du an? Was erwartest du? — Daß das Manna der Freiheit, der Gerechtigkeit, des Wohlbestehens vom Himmel falle? — Weißt du es nicht, daß sich die Arbeiter ihre Freiheit selber erobern müssen mit ausdauernder beständiger Kraft, indem sie sich unterrichten, aufklären, einigen? — Du bist nicht würdig, dich einen Sozialisten zu nennen, du bist ein schwächlicher Spießhütler, du bist ein Egoist und ein geschwätziger Aufschneider, wenn du nicht tätigen Anteil nimmst an dem heiligen und schweren Kampfe deiner Bundesgenossen!

Achtung Dachdecker! Ueber die Werkstelle von G r e s s m a n n ist die Sperre verhängt worden.

Öffentlicher Schlachthof. Im Mai 1904 wurden geschlachtet: Ochsen 62, Bullen 75, Kühe und Starken 479, fette Kühe 551, nichternte Kühe 507, Lämmer 6, Ziegen 37, Schweine 2350, Schafe 231, Pferde 52, zusammen also 4350 Tiere gegentüber 4029 im gleichen Monat des Vorjahres. Beanspruchungen: Bei lebenden Tieren: keine. Bei geschlachteten Tieren: 1. Ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden, mit Beschlag belegt und vernichtet: 1 Kuh wegen Pyaemie, 1 Schaf wegen Nierenentzündung und ekelhaften Geruch des Fleisches, 1 Schaf wegen Lungen-, Brustfell- und Bauchfellentzündung, 1 nicht. Kalb wegen eitriger Lungen- und Brustfellentzündung, 2. Auf der Freibank wurden verkauft: 1 Kuh wegen ungenügender Ausblutung, 2 Kühe wegen traumatischer Herzbeutelentzündung, 4 Schweine wegen Tuberkulose, 1 Schweine wegen Mischgicht, 1 Kalbfleisch wegen Tuberkulose, 1 Kalbfleisch wegen Tuberkulose, 3. Im Dampf-Desinfektor wurden gelöscht: 12 Schweine wegen Tuberkulose, 1 Kalbfleisch wegen Tuberkulose, 1 Kalbfleisch wegen Tuberkulose, 4 Schweinejunken wegen Tuberkulose, 4. Dem zoologischen Garten zur Fütterung der Tiere überwiesen: 2 Kühe wegen Abzehrung und wässriger Beschaffenheit des Fleisches, 1 Schaf wegen Abzehrung und wässriger Beschaffenheit des Fleisches. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind 536 1/2 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden, 167 1/2 kg. Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthof untersucht.

Genossenschaftsregister. Am 11. Juni 1904 ist bei dem Spar- und Vorschuß-Verein der Kirchengemeinde Curau in Dillau, eingetragener Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Dillau eingetragen worden: Die §§ 10, 19, 23, 25, 54 und 60 des Statuts sind durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. März 1904 abgeändert. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Lübecker Generalanzeiger“. — Falls dieses Blatt eingeht, erfolgen dieselben, bis die Generalversammlung ein anderes Blatt bestimmt, durch das Lübecker Amtsblatt.

Sandelsregister. Am 11. Juni 1904 ist eingetragen: 1. bei der Firma Otto Gussmann in Lübeck: Der Ehefrau M. J. Gussmann geb. Sengemald in Lübeck ist Procura erteilt. 2. bei der Firma Schetelig u. Nöck in Lübeck: Dem Ingenieur G. H. P. Schetelig in Lübeck ist Procura erteilt.

Auf der Köchischen Schiffswerft in Lübeck sind aus Anlaß des Meierstreiks sämtliche Arbeiter ausgesperrt worden. Zugang von Werftarbeitern ist streng fernzuhalten!

W. Warnung vor einem Logischwindler. Wegen den vielfach verbreiteten Döpper Poppe von hier wurden verschiedene Anzeigen wegen Betruges (Logischwindler) erstattet. Poppe gibt sich auch unter anderem Namen als pensionierter Bahnbeamter aus und erzählt, daß er Vermögen besitzt. Nachdem derselbe dann auf diese Angaben hin einige Tage Kost und Logis erhalten hat, verschwindet er heimlich ohne Bezahlung seiner Schulden. Poppe, welcher vor mehreren Jahren die gleichen Sachen hier verübte, dürfte auch jetzt sein Treiben an anderen Stellen wiederholen. Er ist 74 Jahre alt, trägt dunklen Sommer-Paletot und eine Brille und hat etwas Vollbart.

W. Verzug. Ein in Schlump wohnhafter Knacht brachte zur Anzeige, daß er am Freitag v. M. von einem Unbekannten, angeblichen Zigarrenmacher Wols, um 12 Mark betrogen worden sei. Der Unbekannte überreichte den Knacht, ihm 12 Mk. zu leihen, da er mit seinem Gelde zu kurz käme und ließ dafür ein Paket, in welchem für 35 Mk. Tabak sein sollte, in den Händen des Knachtes zurück. Der Unbekannte, welcher in Schlump wohnt und mit dem Knachte zusammen dahin fahren wollte, ließ sich nicht wieder sehen. Das Paket enthielt nur alte, wertlose Kleidungsstücke.

W. der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Der Streik der Kürschner usw. bei der Firma Wachtel in Hamburg dauert fort. Zugang ist fernzuhalten. — In G ü t t r o w haben die Italiener den Bauunternehmern böß in die Suppe gespuht. Anlässlich der Bauarbeiterausperrung hatten sich dieselben einen Trupp Italiener als Arbeitswillige vertrieben. Als diese aber über die Sachlage aufgeklärt waren, reißten sie sofort wieder ab. Bravo!

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Beim Spielen ertrank in Hamburg ein 2-jähriger Knabe in einer Wasserbalge. — Ueber das Dreupengelfelder stürzte in Hamburg ein 5-jähriges Mädchen und war nach wenigen Stunden eine Leiche. — In der Nacht zum Montag erstickte in I s e h o e das alleinstehende Ehepaar Krüger durch ausströmendes Leuchtgas, das einem geplatzten Gasrohr entstammte. — Das Kriegsgesicht in Kiel verurteilte einen Bootsmannsmann wegen Mißhandlung Untergebener in 10 Fällen und gefährlicher Körperverletzung zu 14 Tagen Mittelarrest. Der „schneidige“ Vorgesetzte hatte ihm untergebene Soldaten gestochen und gepuht und einmal einen Seestiefel hierbei zur Hilfe genommen. Das Gericht nahm natürlich „milder schwere Fälle“ an. — In G a m b o bei Habel i. M. stürzte der Zummerer Wirth infolge eines Fehltritts vom Bau in die Tiefe und war sofort eine Leiche. — In H o o f t l e i h o f nach einer Meldung aus B a n t ein 19-jähriger junger Mann auf ein 16-jähriges Mädchen und verlegte dasselbe schwer. Alsdann sprang er mit derselben ins Wasser, wobei das Mädchen den Tod fand. Er selbst wurde gerettet und verhaftet.

Samburg. Schweres Unglück. Während des internationalen Radrennens geriet Sonntag der Motorführer Max Heing gegen die Schranken und fuhr in das Publikum hinein. 2 Personen wurden dabei schwer verletzt. Ein 12-jähriger Knabe erlitt Kopfverletzungen, und ein junges Mädchen wurde so gequetscht, daß eine sofortige Amputation nötig wurde. Der Führer des Motors wurde leicht verletzt. Das Unglück ist auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen zurückzuführen. — Schiffsunfall. Nach einer Meldung aus Madeira ist gestern der Postdampfer Cap Verde der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft dort mit einer abgeronnenen oder defekten Kurbelwelle angekommen. Der Aufenthalt wird ungefähr sieben Tage dauern.

Kiel. Etwas mehr Licht bringt jetzt über die schon kurz gemeldete Verurteilung des Feldwebels Springborn und des Sergeanten Zander in der Öffentlichkeit und zwar durch nachfolgenden, der „Schlesm.-Hollt. Volkszeitg.“ entnommenen Bericht über die betreffende Kriegsgerichtsverhandlung. Wegen vorwärtsdringender Behandlung und Beileidigung Untergebener hatten sich der Feldwebel Springborn und der Sergeant Zander von der vierten Kompanie des hiesigen Seebataillons vor dem hiesigen Kriegsgerichte zu verantworten. Es ist dies die Kompanie, in der sich seinerzeit kurz hinter einander mehrere Selbstmorde von Mannschaften ereigneten. Bei dem vorliegenden Fall handelte es sich jedoch nicht um gewöhnliche Soldaten, sondern um Einjährige. Wie die Verhandlung ergab, waren die inzwischen bereits zur Entlassung gelangten Einjährigen der vierten Kompanie einer schlimmen Behandlung ausgesetzt. Namentlich die beiden Angeklagten taten alles, um den Einjährigen die Lust und Liebe zum Militärdienst zu nehmen. Die unflätigsten Beleidigungen wurden den jungen Leuten entgegengeschleudert. Beim Appell sagte Zander einmal sogar zu den alten Mannschaften: „Ihr müßt den Einjährigen Disziplin beibringen, sonst nehme ich Euch hoch. Auf Stufe 83 haben sie einen Einjährigen halbtot geschlagen!“ Es ist tatsächlich vorgekommen, daß Einjährig auf solche Weise geprügelt worden sind. Bismlich schlimm erging es einem aus Bayern gebürtigen Studenten der Neuphilologie. Gelegentlich eines Vergehens auf der Wertschuppe wurde der Student von dem Feldwebel ganz ungeheuerlich angechnauzt. Als aber der junge Mann sich entschuldigen wollte, packte Sp. ihn bei der Brust, schüttelte ihn herbe und schrie: „Halten Sie das Maul oder ich ziehe Ihnen den Säbel durch die Zähne!“ Der beleidigte Einjährige meldete, der Vorgesetzte gemäß, einige Tage nach dem Vorfall dem Sergeanten, daß er sich über den Feldwebel beschweren wolle. Er wurde jedoch gefragt, ob er verrückt geworden sei und einfach hinausgewiesen. 3. bezog sich später auf das Zimmer wo der Einjährige lag, und fragte die Mannschaften: Wo ist denn die Sau, die sich beschweren will? Als der Beleidigte darauf vortrat, schnauzte der Sergeant ihn an: Was, Sie Lumpe wollen sich beschweren? Da die Vorfälle zur Kenntnis des Kompanieführers gekommen waren, wurden sowohl der Feldwebel, wie der Sergeant und auch der Einjährige mit je drei Tagen Arrest bestraft; letzterer wegen unrichtig angebrachter Beschwerde. Später erfuhr der Inspektor, Major v. Barlewitz, privatim von den Vorgängen. Die darauf eingeleitete Untersuchung ergab den geschilderten Tatbestand. Der Ankläger beantragte gegen den Feldwebel Springborn und gegen den Sergeanten Zander vier Monate Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Sp. auf zwei Monate Gefängnis und gegen Z. auf sechs Wochen Mittelarrest. — Die kaiserliche Wert schließt große Arbeitermassen nach der Kruppischen Germaniawerk ab. An 200 Arbeitern des Schiffbauerefforts wurde anbeimgelassen, sofort auszuschleichen und auf der Germaniawerk in Arbeit zu treten. Wenn sie sich nicht bereit fänden, nach der Germaniawerk überzusiedeln, hätten sie in nächster Zeit ihre Kündigung und Entlassung zu erwarten.

Bremen. Das Unternehmertum der Unterwelterarte schreitet auf der Bahn der Arbeiterentrechtung und Aussperrung rüstig vorwärts. Außer den Maurern, Zimmerern, Bauarbeitern sind im Laufe der letzten Wochen auch bereits eine große Anzahl Tischler entlassen worden, welche sich nicht dazu verstehen wollten, Berräter an der Sache der Ausgesperrten zu werden. Den scharfmacherischen Brutalitätspolitikern, welche im Arbeitgeberverband organisiert sind, genügt das aber bei weitem noch nicht, sie wollen tabula rasa machen, die gesamten Tischler sollen ausgesperrt werden, welche sich nicht ihren wahnwitzigen Machtgelüsten fügen wollen. Die „Nordf. Volksstimme“ veröffentlicht ein Schriftstück folgenden Wortlauts:

Bremerhaven, 8. Juni 1904.

An die Herren Tischlermeister und Inhaber von Tischlereibetrieben.

Nachdem die Tischlergesellen und einige Werkmeister sich nach wie vor weigerten, die ihnen aufgetragenen Bauarbeiten auszuführen, ist in der am 7. d. Mts. stattgehabten Versammlung der Gruppe „Tischler“ des Arbeitgeberverbandes von dem Baugewerbe der einstimmig Beschluß gefaßt, am Sonnabend Vormittag den sämtlichen in Tischlereibetrieben beschäftigten Personen (einschließlich Werkmeister usw.) anliegende Karte zur Unterschrift vorzulegen. Bis Sonnabend Mittag 12 Uhr müssen die unterschriebenen Karten im Bureau, Mittelstraße 4, abgegeben sein. Mit den Karten ist eine Liste derjenigen Personen einzureichen, welche die Unterschrift der Karte verweigert haben. In dieser Liste sind auch diejenigen Leute einzutragen, welche schon vorher aufgehört sind, weil sie die Bauarbeit verweigerten. Es wird dringend gebeten, den gesetzten Termin zur Rückführung der Karten nicht zu überschreiten, weil dann die sofortige Aufstellung der Streikliste unmöglich wird. Letztere muß aber sofort aufgestellt werden, damit die aufhörenden Leute nicht zuvor bei den Werken eingestellt werden. Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Beschluß oder ungenaue Ausführung desselben zieht hohe Ordnungsstrafe nach sich.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.

J. A.: Stöver, Geschäftsführer.

Die in dem vorstehenden Rundschreiben erwähnte Karte, welche den Tischlern zur Unterschrift vorgelegt werden soll, lautet folgendermaßen:

Ich bin bereit, jede mir von meinem Arbeitgeber zugewiesene Facharbeit auszuführen, und erkenne ferner den für das gesamte Baugewerbe errichteten Arbeitgeberverband als für die Anstellung von Gesellen maßgebend an.

Bremerhaven, Seefestmünde, Lebe, 10. Juni 1904.

Tischler.

Der Inhalt des neuesten Scharfmacher-Erlasses spricht für sich selbst, er bedarf keines Kommentars. Kein Tischler wird selbstverständlich die ominöse Selbstentmannungskarte unterschreiben, so daß sie also Sonnabend Abend samt und sonders auf die Straße gefeiert werden. Das ist auch die Absicht des Unternehmertums. Bezeichnend für die Skrupellosigkeit der Scharfmachermoral ist es, daß man den Ausgesperrten auch die Möglichkeit, auf den Besten Arbeit zu erhalten, abzuschneiden will! Und das fasst die bürgerliche Presse Tag für Tag von dem „Terrorismus“ der Sozialdemokratie; aber den Terrorismus der Scharfmacher sieht sie nicht. — Nach den neuesten Meldungen ist die Aussperrung der Tischler am Sonnabend teilweise perfekt geworden. 130 Tischler haben auf Straßenplätzen die Inhaber von 7 Firmen

legten ihren Gehülfen zwar auch die obige Anerkennungs-karte vor, erklärten jedoch, daß sie die Gehülfen auch dann nicht ausschließen würden, wenn sie die Unterzeichnung der Karte verweigerten. Hier wird also weitergearbeitet.

**Bremen.** Zum Kampf im Baugewerbe. Die Maurer beschloßen am Sonntag mit 1800 gegen 5 Stimmen die im Frühjahr gestellten Forderungen, die in der Hauptsache einen Stundenlohn von 65 Pf. in sich bergen, nunmehr zur Durchführung zu bringen, nachdem durch den Zimmererkreis auch viele Maurer feiern müssen. Die Unternehmer sollten sich bis heute, Dienstag, Abend erklären, ob sie einen auf den erhöhten Lohn basierenden Arbeitsvertrag abzuschließen geneigt wären. Im anderen Falle sollte die Arbeitsniederlegung erfolgen. Inzwischen ist dieser Beschluß insofern hinfällig geworden, als die Bauarbeiter die von den Maurern angenommene Resolution mit 433 gegen 72 Stimmen ablehnten und den sofortigen Beginn des Ausstandes proklamierten. Sie fordern 55 Pf. Stundenlohn. Durch diesen Beschluß waren die Maurer auch zur sofortigen Arbeitsniederlegung gezwungen.

**Begegnung.** Der Bremer Vulkan, die bekannte Werft in Begegnung an der Unterweser, ist schon in mancher Beziehung übel bekannt geworden, so im vorigen Jahre besonders durch die große Kluftsperrung. Jetzt ist wieder Neues von ihm zu berichten. Am Donnerstag wurde den Maschinenarbeitern nämlich eröffnet, daß von Mittwoch nächster Woche an die Löhne um 5 bis 20 Prozent reduziert würden. Dabei hat der Direktor der Werft, ein Kasakow, vor drei Jahren den Arbeitern des Vulkans das Versprechen gegeben, die Löhne unbedingt zu erhöhen. Es sei ihm unbegreiflich, meinte der Mann damals, wie eine Familie von acht Personen von einem Tagelohn von 2,80 Mark existieren könne. Was dem Direktor von 3 Jahren, als an die Aktionäre eine ansehnliche Dividende verteilt werden konnte, unbegreiflich war,

ist ihm inzwischen vielleicht begreiflich gemacht durch die Aktienhabes, die für das letzte Geschäftsjahr infolge falscher Spekulation keine Dividende erhielten.

### Beste Nachrichten.

**Memel.** Beim Segeln auf dem Haff kenterte ein Boot; drei Personen ertranken, während sechs gerettet werden konnten.

**Elbing.** Wegen zahlreicher Unterschlagungen und Urkundenfälschungen im Amt verurteilte das hiesige Schwurgericht den Stadtkämmerer Krüger aus Stuhm zu zwei Jahren Gefängnis.

**Posen.** Speicherbrand. Auf dem Güterbahnhofe der Posen-Märtschen Bahn ist Montagmittag der der Bahn gehörige, jedoch anderweitig verpachtete Getreidespeicher mit den darin befindlichen Getreidevorräten vollständig niedergebrannt.

**Magdeburg.** Beim Rennen um das Goldene Rad von Magdeburg stießen am Sonntag zwei Motorräder zusammen. Sämtliche Fahrer stürzten; der eine von ihnen, Danclaus, wurde lebensgefährlich verletzt.

**Chemnitz.** Geheimnisvoller Selbstmordversuch. Am Sonnabendabend kurz vor 11 Uhr schoß sich auf dem Abort des hiesigen Hauptbahnhofes ein Leutnant von dem in Jittau stationierten 133. Infanterieregiment 2 Schüsse in den Kopf und Brust. Er wurde nach Anlegung eines Verbandes schwer verletzt in das Garnisonlazarett gebracht. Der Offizier war kurz vorher mit einem Regimentstameraden aus Jittau in Chemnitz eingetroffen.

**Düsseldorf.** Mehrere Kanoniere des hiesigen Artillerieregiments sind verunglückt. Die Pferde eines Wagens, auf dem sie sich befanden, gingen durch. Die Kanoniere wurden aus dem Wagen herausgeschleudert. Der Kanonier Legermann ward nach dem „Berl. Tagbl.“ getötet, ein anderer schwer verletzt.

**Wien.** Ein Ueberfall auf Bürgermeister Zueger. Bei der Enthüllung des Grabdenkmals für die Kaiserkönige Strauß und Lanner auf dem Zentralfriedhof wurde Montag Bürgermeister Zueger, als er den Wagen zur Rückfahrt besteigen wollte, von einer Frau mit einem Regenschirm attackiert und mit Beschimpfungen überhäuft. Wie festgestellt wurde, ist diese Frau eine Damenschneiderin namens Schlapnit und wahrscheinlich gestesgestört.

**Stockholm.** Der Torpedobootszerstörer „Jacob Bagge“ ist Freitagabend während eines Flottenmanövers an der Schärenküste bei Stockholm im Nypfjund aufgelaufen. Wiederholte Versuche, das Schiff loszuschleppen, waren bis Montagmittag vergeblich.

**Saku.** Ein großer Brand, der bis Montagabend noch nicht gelöscht war, ist Sonntag auf der Petroleum-Kaffinerie Wortapeloff ausgebrochen.

**New York.** Schweres Eisenbahnunglück. Eine Rangiermaschine fuhr nach einer Kabelmeldung der „Frankf. Ztg.“ auf dem Bahnhofe von Minneapolis in einen mit 700 Ausflüglern besetzten Zug hinein. Zwei Wagen waren wurden demoliert und viele Menschen getötet.

### Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:  
Durch F. K. . . . . 1.— Mk.  
Friedr. Meyer u. Co.

### Sternschau-Viehmarkt.

Hamburg, 13. Juni.  
Der Schweinehandel verlief mittelmäßig. Zugeführt wurden 400 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 47—48 Mk., leichte 49—50 Mk., Sauen 36—42 Mk. und Ferkel 44—47 Mk. pro 100 Pfund.

Am Mittwoch den 15. d. M. beginnt mein diesjähriger

# Saison-Ausverkauf

in allen Abteilungen zu bedeutend ermässigten Preisen.

Die zurückgesetzten Waren sind in allen Abteilungen besonders ausgelegt und sind die jetzigen Preise neben den bisherigen vermerkt.

Abteilung  
Kleiderstoffe, Seiden-  
stoffe, Waschstoffe.

Abteilung  
Baumwollwaren,  
Leinen u. Tischzeuge.

Abteilung  
Holländischwaren,  
Leibwäsche, Schürzen.

Abteilung  
Damen- und Kinder-  
Konfektion.

Abteilung  
Herren- und Knaben-  
Garderoben.

Abteilung  
Teppiche, Gardinen,  
Möbelstoffe.

Abteilung  
Damenputz,  
Schuhwaren.

## Rudolph Karstadt, Lübeck.

### Wohnungen zu vermieten

150 Mk. und 95 Mk.  
J. Dreys, Sandstr.

### Ein freundliches Logis

stark aber isoliert zu vermieten  
Tomtestraße 35, 11.

### Eine Wohnung mit 2 oder 3 Stuben

stark aber zum 1. Juli zu vermieten  
Niedstraße 51.

### Zum 1. Juli eine kl. Wohnung

125 Mk. Nebst Küche  
Niedstraße 45.

### Ein möbl. Zimmer mit Pension

zu vermieten  
Niedstraße 45.

### Zu verk. eine schottische Harze

Preis 12 Mk.  
Niedstraße 49.

### Guterh. Fahrrad

beständig  
Niedstraße 180a.

Vorgeschätzter Saison halber  
sämtl. Kinderwagen  
mit 10% Rabatt

verkauft werden. Das Lager ist gut besetzt  
in Farben und Formen. Es fehlen über  
300 Stück per Radwahl vorrätig.

H. Gröper, Neustraße 18.

### Frauen und Mädchen

mit dauernde Beschäftigung gesucht  
Fammarstraße 35, Hof.

Zu verkaufen 2 Mahagoni-Böhlen, 7  
Fuß lang, 21 Zoll breit, 2 Zoll dick  
Sandstraße 80.

### Zu verk. ein Zugänger.

Bestandts abends nach 6 Uhr  
Gartenstraße 1a.

Gesucht  
1 gebr. Dezimal- u. 1 Tafelwage  
Warendorfsstraße 32.

Zu kaufen gesucht  
3 bis 4 junge Gänse.  
H. Kock, Waienhofstraße 21.

Zugelassen ein brauner Cackel.  
Abzuholen Vorderstraße 10a.

## Achtung!

Alle diejenigen, welche sich für die Konsumvereinsbewegung inter-  
essieren und geneigt wären, einem event. zu gründenden Verein beizutreten,  
werden ersucht, ihre genaue Adresse und Berufsstellung unter der Chiffre  
F C in geschlossener Konvert an die Expedition dieses Blattes ge-  
langen zu lassen.

Es erfolgt nur diese eine Aufforderung.

## Der Zukunftsstaat der Junter

Montenfelien gegen die Sozialdemokratie  
im Deutschen Herrenhaus am 11. und 13. Mai 1904.

Mit Einleitung und Anmerkungen von Kurt Eisner.

So enthält das 2. Heft der Sozialdemokratischen Agitations-Bibliothek und ist zum Preise von  
20 Pf. zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.  
und deren Kolportage

Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel,  
Schränke, Bilder, billig.  
24 Marlesgrube 24.

### Empfehlungs-Karten

Liefert prompt und sauber  
Die Druckerei des Ldb. Volksboten.

Wer auf gute Ware hält,  
empfehle mein großes Lager in  
Möbeln,  
Spiegeln  
und  
Polsterwaren  
von guter dauerhafter Arbeit.  
Carl Folekers  
Möbelmagazin,  
25 Marlesgrube 25.

Eravestrand Moising.  
Deste Mittwoch den 15. d. Mts.  
Vogelschießen und Ball.  
Johs. Schiering.  
Motorbootverbindung bis nach Schluß des  
Balles vom Eravestrand.  
Billette sind im Lokal zu haben.

## Saarabien vor Gericht.

Zu Beginn der Freitagssitzung teilte Geheimrat Hilger mit, daß die Genehmigung der Behörde zur Vernehmung einiger von der Verteidigung als Zeugen vorgeschlagener Beamter eingegangen sei. Dann wurde ein früherer Bergmann Speicher vernommen, der seit 1891 in Püttlingen Gastwirt war. Er behauptet, daß den Bergleuten der Besuch seines Lokals verboten worden sei, weil er gegen den Gemeinderat von Püttlingen, der zum großen Teil aus Bergwerksbeamten bestehe, agitiert habe. Hilger gab zu, daß den Bergleuten der Besuch der Speicher'schen Wirtschaft verboten worden sei, aber nur weil dort sozialdemokratische Schriften auslagen. Zeuge Speicher behauptet, es hätten bei ihm niemals sozialdemokratische Schriften ausgelegt, auch sei er kein Sozialdemokrat. Er sei durch das Vorgehen der Verwaltung gegen seine Wirtschaft ruiniert worden und müsse jetzt wieder als Steinhauer arbeiten.

Er trat alsdann wiederum Bergleute und Beamte auf, welche behaupteten, daß die wirtschaftlich abhängigen im Revier betreffs ihrer politischen Gesinnung scharf überwacht wurden und Nachteile aller Art zu erleiden hätten, falls sie sich im Sinne der Verwaltung als „politisch unzuverlässig“ erwiesen. Von Hilger und einigen höheren Beamten wird dies nach wie vor lebhaft bestritten.

Danach erschien als Zeuge der Vorsitzende der Hauptstelle für Scharfmacherei, Fabrikbesitzer Kommerzienrat Abg. Popelius (Sulzbach). Er sei seit mehreren Jahren Wahlvorsteher in Sulzbach. Er habe niemals, auch nicht bei der Erziehung 1902, irgend eine Beeinflussung im Wahllokal mitspielen lassen.

Es wird danach Schlachthausmeister Bremer als Zeuge aufgerufen. Dieser bestritt mit großer Entschiedenheit, daß er zu dem Gendarm Walliczek gesagt habe: Bergrat Wiggert müßte nichts dagegen haben, daß der Bierhändler Drechsler auf den Gruben Bier verkauft, wenn es das Bier seines Schwiegervaters Schmidt wäre.

Gendarm Walliczek, nochmals als Zeuge vernommen, hält seine Aussage vom Mittwoch mit ebensolcher Entschiedenheit aufrecht. Er erzählt noch, er sei einmal zwei Steigern begegnet. Diese hätten ihn aufgefordert, in die Wirtschaft des Bergmannes Altmeier mitzukommen und diesem klar zu machen, er könne nur dann die Schankkonzession erhalten, wenn er Schmidt'sches Bier führe.

Der frühere Steiger Pauli bezeugte: Bei der Wahl 1898 erteilte mir Obersteiger Jakob im Namen der Berginspektion den Auftrag, aufzupassen, ob die Bergleute wählen und wen sie wählen. (Große Bewegung im Zuhörerraum.)

Vorsitzender: Konnten Sie denn feststellen, wen die Leute wählten?

Zeuge: Jawohl. Staatsanwalt Dr. Frehtag: Ich glaube doch, daß es sich hier um ein Amtsgeheimnis handelt, so daß der Zeuge der Genehmigung seiner vorgesehnen Behörde bedarf.

Der Gerichtshof beschließt: die Vernehmung des Zeugen nicht weiter auszudehnen, da er nach Ansicht des Gerichtshofes dazu der Genehmigung seiner vorgesehnen Behörde bedarf. Da der Gerichtshof die Aussage des Zeugen nicht für erheblich (!) hält, so hat er keine Veranlassung, die Genehmigung der vorgesehnen Behörde einzuziehen.

Bert. Heine: Haben Sie nun in dem Wahllokal Beobachtungen gemacht, ob und wen die Bergleute wählten? Zeuge: Jawohl. Vorsitzender: Konnten Sie das sehen? Zeuge: Jawohl. Vorsitzender: Woran sahen Sie das? Zeuge: Man kann doch sehen, was ein nationalliberaler und was ein Zentrumsstimmgäbel ist. Vorsitzender: Waren denn die Stimmgäbel äußerlich kenntlich? Zeuge: Einmal waren sie äußerlich kenntlich, andererseits beobachtete ich die Stimmgäbelvertreter. Bert.: Sie wußten genau, welche Stimmgäbelvertreter nationalliberal und welche Zentrumsstimmgäbel verteilten? Zeuge: Jawohl. Bert.: Haben Sie jeden Wähler beobachtet? Zeuge: Jeden nicht. Verteidiger: Sobald Sie annahmen, ein Wähler ist ein einwandfreier Nationalliberaler, dann haben Sie ihn nicht weiter beobachtet, nur wenn Sie einen Wähler im Verdacht hatten, er werde für den Zentrumsstimmgäbel stimmen. Haben Sie ihn verfolgt? Zeuge: Jawohl. Bert.: Sie haben sich Notizen gemacht und sie eingereicht? Vorsitzender: Herr Verteidiger, das fällt doch wieder unter das Amtsgeheimnis. Bert.: Wissen Sie, wer außer Ihnen noch Beobachtungen im Wahllokal gemacht hat? Zeuge: Jawohl, Bergwerksdirektor v. Meer, Obersteiger Jakob und Berginspektor Schäfer.

Bert.: Sie sind auf dem Disziplinartage Ihres Dienstes entlassen worden? Zeuge: Jawohl. N. A. Lanzer: Sie geben doch zu, daß Sie entlassen worden sind, weil Sie trotz wiederholter Verwarnungen mit einer Frauenperson ein Verhältnis unterhalten, und Frau, Kinder und den Dienst vernachlässigt hatten? Zeuge: Ja. Staatsanwalt Dr. Frehtag: Welcher Partei gehören Sie an? Zeuge: Jetzt gehöre ich keiner politischen Partei an; früher war ich nationalliberal. Verteidiger: Sie sollen aber noch heute Königstreue sein? Zeuge: Gewiß, Sozialdemokrat oder Zentrumsmann bin ich niemals gewesen.

Nach dieser Zeugenaussage war im wesentlichen die Beweisaufnahme erschöpft, und es erfolgten dann am Sonnabend die Plaidoyers, auf die wir noch zurückkommen werden. Der Antrag des Staatsanwaltes ging dahin, den Angeklagten Krämer zu 6 Monaten Gefängnis zu verurteilen!

## Soziales und Partelleben.

**Streit und Lohnbewegungen.** Im Streit der Berliner Kammer ist eine entscheidende Wendung eingetreten: die größte Firma, deren Mithaber zugleich Vorsitzender der Arbeitgeberorganisation ist, hat bewilligt. Der endgültige Erfolg der Arbeiter dürfte damit nahe bevorstehen. — In Dortmund hat der Streit der Steinzeher und Kammer mit einem teilweisen Erfolge der Arbeiter geendet. — Die Arbeiter der Aktiengesellschaft Benz u. Co. in Mannheim beschloßen in eine Lohnbewegung einzutreten, weil die Direktion ihr voriges Jahr gegebenes Versprechen, Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag zu bezahlen, zurückzieht und nur noch 5 Pfg. Zuschlag bezahlen will. — Eine Versammlung der Nürnberger Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-Spielwarenindustrie hatte Freitag mit 1041 gegen 175 Stimmen beschlossen, wegen Nichtbewilligung der Forderung einer 56stündigen Arbeitswoche und Festsetzung eines Minimumlohnes in den Ausstand zu treten. Nach dem „Fr. Cour.“ ist es jedoch gelungen, Sonnabend nachmittag noch eine Einigung herbeizuführen, so daß der Streik am gestrigen Montag nicht ausbrechen ist. — Die Ausperrung der Steinhauer in Bohusland (Schweden), die ja 1000 Mann umfaßt, dauert fort. Dieser Tage sollte unter Vorsitz des Landeshauptmanns Lagerbring mit den Unternehmern verhandelt werden; es kam jedoch nicht dazu, weil einige Unternehmer dagegen waren. Nun sind außerdem noch im südbösischen Schweden in Glanshammer 150 Steinhauer ausgeperrt worden.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats ist in Ludenwalle beschlossen worden. Da es vorläufig noch an den Mitteln fehlt, um einen Beamten voll besoldet zu können, so werden die Arbeiten des Sekretariats im Nebenamt ausgeführt. Der Sekretär ist bereits gewählt, er soll seine Tätigkeit am 1. Juli beginnen.

Durch einen Tarifvertrag verpflichteten sich die Schwabacher Silberschlägermeister, ledigliche Mitglieder des Metallarbeiterver-

bandes zu beschäftigen. Der Verbändler Müller bewirkte deshalb die Entlassung des Gewerbetreibers Böh. Angeregt durch den Gewerbeverein verklagte nun Böh Müller auf Zahlung einer wöchentlichen Entschädigungsrente bis zur Wiedererlangung von Arbeit. Das zuständige Landgericht hat Sonnabend die Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Die organisierten Berliner Laternenwärter, die bisher eine Sektion im Verband der städtischen Arbeiter bildeten, sind aus diesem Verband ausgeschieden und haben einen selbständigen Verein der Laternenwärter gegründet. Die Ursache dieses Schrittes liegt in der Erhöhung des wöchentlichen Beitrages von 20 bis 25 Pfennige. Es zeigt von wenig entwickeltem Solidaritätsgefühl und von einem bedauerlichen Mangel an Disziplin, aus solchem Grunde dem Verbände den Rücken zu kehren. Hoffentlich sehen das die Betreffenden bald ein und machen ihren unüberlegten getanen Schritt wieder rückgängig.

**Letzte Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.** Freitag wurde die Diskussion über die Verlegung des Vorstandssitzes fortgesetzt. Die namentliche Abstimmung ergab schließlich 7 Stimmen für und 58 Stimmen gegen die Verlegung. Der Vorstand bleibt also in Nürnberg; es wurde aber beschlossen, das Bureau aus dem Hause des Kassierers Neuß in ein anderes Haus zu verlegen. Die Frage der Vergrößerung und Ausgestaltung des Schuhmacher-Fachblattes wurde nach kurzer Debatte dem Vorstand, Ausschuß und Redakteur zur gemeinschaftlichen Beratung überwiesen. Hierauf wurde die Beratung über die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wieder aufgenommen. Die Vorschläge der Kommission fanden keine Billigung, auch die Vorlage des Hauptvorstandes wurde abgelehnt. Angenommen wurde ein von Weise-Weißerfeld gestellter Antrag, welcher folgende Beitrags- und Unterstützungsstaffel aufstellt:

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Arbeitslosenunterstützung	0.20 Mk.	0.35 Mk.	0.50 Mk. pr. Woche
Krankenunterstützung	3.00 "	4.50 "	7.50 "
Die Arbeitslosenunterstützung wird für 40, die Krankenunterstützung für 78 Tage im Jahre gewährt. Wöchnerinnen erhalten eine Unterstützung von 6 Mk. ohne Rücksicht auf die Beitragshöhe. Angenommen wurde noch der folgende Antrag der Kommission: Die Reiseunterstützung beträgt in allen Klassen 1 Mark pro Tag. Sie darf nur dann ausgezahlt werden, wenn das Mitglied mindestens 5 Wegstunden resp. 25 Kilometer zurückgelegt hat. Mehr als 3 Mk., wenn wenigstens drei Tage zwischen dem letzten Unterstützungsbezug und die zurückgelegte Wegstrecke mindestens 75 Kilometer beträgt, darf an einem Orte nicht ausgezahlt werden. Die etwa schon am Ort bezogene Arbeitslosenunterstützung muß auf die Unterstützungslegitimation übertragen und aufgerechnet werden. Zur Tarifgemeinschaft, die nunmehr auf der Tagesordnung stand, nahm die Versammlung nach Referaten von Bod und Simon eine längere Resolution an, in der es zum Schluß heißt: „Die Generalversammlung beschließt, der Vorstand und die einzelnen Filialen haben die Pflicht, wo immer nur die Möglichkeit besteht, Tarife abzuschließen und mit Energie auf die Verbesserung des Tarifsystems hinzuwirken. Grundbedingung für Durchführung und Aufrechterhaltung getroffener Vereinbarungen ist aber eine starke Organisation und ist es deshalb Pflicht jedes Kollegen, derselben beizutreten.“ Am Sonnabend wurde zunächst dem Hauptvorstand Decharge erteilt und alsdann in die Statutenberatung eingetreten. Dieselbe brachte außer der Annahme eines Streikreglements nachstehende, von dem bisherigen Statut abweichende bemerkenswerte Änderungen: Der Verein führt von jetzt an den Namen: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Das Eintrittsgeld, welches bisher 15 Pf. für weibliche und 30 Pf. für männ-			

## Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

6. Fortsetzung.

„Hier enden meine Domänen,“ sagte der Baron, als man bei einer verschimmelten Felsengrotte angekommen war. Erst gehörten Wald, Feld und Wiesen meinen Ähnen, so weit man vom Schloßturme aus in die Ferne blicken konnte. Mir bleibt gerade genug, um die Stunde abwarten zu können, in welcher der letzte der Sigognac in das letzte Bestattungsgrab in das Grabgewölbe seiner Familie eingehen wird.“

„Sie sind voller Grillen heut Morgen,“ rief Isabella heiter, um die Wolke von des Barons Stirn zu scheuchen. „Ein Kavaller, wie Sie, muß sein Verdienst — seine Geburt in die Dessenlichkeit bringen, Fortuna ist ein Weib, sie wird nicht immer blind sein. Vorwärts! gehen Sie mit uns, und vielleicht können in einigen Jahren die Türme vom Schloß Sigognac mit neuen Spitzen gekrönt emporschauen. Ich würde untröstlich sein, wenn Sie in diesem Guldenloche zurückblieben,“ sagte sie mit leiser Stimme hinzu, um nicht von Serafina gehört zu werden.

Der sanfte Schimmer ihrer Augen besiegte den Widerstand des Barons. Die Aussicht auf ein galantes Abenteuer verführte in seinen Augen die Reise noch bedeutend. Einer schönen Komödiantin zu folgen, sich ihr zu Liebe an den Theaterkarren fesseln, war bei Kavaliere nichts Ungewöhnliches oder Berrufenes. Deshalb sollte er es nicht wagen? War Sigognac verheiratet in Isabella? Er suchte sich nicht darüber aufzuklären, aber das sagte er sich: daß er einen unfähigen Schmerz empfinden würde, wenn er allein in dem Schloße zurückbleiben müßte, welches einen Augenblick durch die Gegenwart eines jungen und graziosen Wesens belebt worden war.

Auch sagte er schnell seinen Entschluß, Fat die Komö-

dianten einen Augenblick zu warten, zog Pierre bei Seite und vertraute ihm sein Projekt. Obwohl der treue Diener einigen Kummer bei der Trennung von seinem Herrn empfand, verhehlte er sich doch nicht die Nachteile eines längeren Aufenthaltes in Sigognac. Er sah mit Trauer diese Jugend in dem düsteren Gemäuer untergehen, und obgleich eine Gauklertruppe ihm ein seltsames Geleite für den Baron von Sigognac ersah, so zog er dieses Mittel, in das Land des Glüdes zu gelangen, doch der tiefen Abgeschiedenheit vor, in welcher der junge Baron seit Jahren dahinwandelte. Er hatte bald ein Felleisen mit dem geringen Besitztume seines Herrn angefüllt, schob dann in eine Lederbüchse die paar Pistolen, welche er selbst gepart und in der alten Truhe aufbewahrt hatte, ohne daß der Baron die geringste Ahnung davon gehabt hätte, denn Pierre hatte neben seinen übrigen Funktionen im Schloße auch die eines Schatzmeisters zu erfüllen.

Das weiße Pferd wurde gefaltet, denn Sigognac wollte nicht auf den Karren steigen als erst nach einiger Entfernung vom Schloße, um seine Abreise zu verbergen. Es hatte so den Anschein, als gebe er seinen Gästen das Geleit, Pierre sollte folgen und das Tier in den Stall zurückführen.

Die Däßen waren angeschirrt und schüttelten sich, ungeachtet des schweren Joches auf ihren Stirnen, sie trugen eine mühenartige, rot- und gelbgefärbte Kopfbedeckung und weiße Leinwanddecken, um gegen die Fliegen geschützt zu sein. Vor ihnen stand der Treiber, ein großer, wildaussehender Burche, der einem Hirten der Romagna vollkommen ähnlich, sich auf seinen Stab stützte, und dabei wider seinen Willen eine Stellung, gleich denen der alten griechischen Helden annahm. Isabella und Serafina saßen vorwärts in dem Karren, um den Anblick der Landschaft zu genießen; die Duenna, der Pedant und Leander nahmen den Fond ein, weit begieriger nach Schlaf als nach den Schönheiten der Gegend. Alles war bereit; der Treiber schickte seine Däßen, die sich bald in Bewegung setzten; der Karren

schwankte, die schlechtgeschmierten Räder kreischten und das Ganze knackte unter der Last. Man war abgereist.

Als der Baron sich in den Sattel geschwungen hatte und die Bügel anzog, ging Mirant an die rechte, Beelzebub an die linke Seite des Pferdes, und der Herr von Sigognac verließ das Schloß seiner Väter zwischen seinem Hunde und seinem Kater.

Im Augenblicke des Abschieds von dieser traurigen Wohnung schloß Sigognac sein Herz sich schmerzlich zusammen. Er grüßte noch einmal mit seinen Händen diese schwarzen und gebornenen Mauern, auf denen grünes Rasen wucherte und deren Steine der Baron alle kannte; diese Türme mit den rostigen Wetterfahnen, die er so oft in den Stunden der Langeweile mit starren Augen betrachtet hatte; die Kapelle mit schabhaftem Dache und verfallenen Fensterbogen, um welche sich der Ephen schlang, mit Pfeilern und Wölbungen, unter denen neben einander sein alter Vater und seine alte Mutter ruhten — eine zarte Erinnerung, ungewiß wie ein Traum, kaum zurückgeblieben aus den Tagen der Kindheit. Er schalt sich undankbar gegen das zerfallene Schloß, die Gewohnheit blühte ihn mit ihren düsterärztlichen Augen an, und mit halber Stimme summt er den Refrain eines Kinderliedes, welches er einst erlernt; es war ihm, als rief eine Stimme zur Umkehr, als zöge ihm eine Hand am Mantel zurück in das Schloß. Als er aus dem Tore ritt, trug ihm der Wind den frischen Duft der vom Regen beträufelten Büsche entgegen — ein sanfter und wohlthuender Hauch aus der heimatischen Erde. Eine Glocke tönte aus der Ferne, und derselbe Wind, welcher die Düste des lieben Bodens zu ihm führte, nahm auch die Klänge auf seine Schwingen, um sie an das Ohr Sigognacs zu geleiten. Das war zu viel; der Baron, von der Sehnsucht ergriffen, machte, kaum einige Schritte von seiner Wohnung entfernt, eine Biegung zur Umkehr; der alte Klepper wandte den Hals mit einer größeren Leichtigkeit, als sein Alter ihm zu erlauben schien; Mirant und Beelzebub hoben die Köpfe, als

liche Mitglieder betrug, ist auf 30 bezw. 50 Pf. erhöht. Die Kostallunterstützung wird auch auf ledige Mitglieder, welche Angehörige zu unterstützen haben, ausgedehnt. Ein Beschlus beauftragt den Vorstand, Erhebungen über die Bezahlung der Forderungen zu veranstalten. Aus Anlaß eines vorliegenden Antrages kam noch zur Sprache, daß in Konsumvereinen, auch in solchen, die von Arbeitern geleitet werden, Schuhwaren festgehalten werden aus Fabriken, welche weder die Forderungen noch die Organisation der Arbeiter anerkennen, und daß ein Fabrikant, der ausschließlich in Buchhäusern arbeitet, in der „Wochenschrift für Konsumvereine“ inseriere. Diese Dinge wurden, als die Arbeiterbewegung schädigend, allgemein beurteilt. Die Generalversammlung beauftragte zwei ihrer Mitglieder, welche in der Konsumvereinsbewegung stehen und demnächst an dem Verbandstag der Konsumvereine teilnehmen, dort in der besprochenen Angelegenheit den Standpunkt der organisierten Arbeiter zu vertreten. Zum internationalen Arbeiterkongress in Amsterdam wurden der Verbandsredakteur Bod und der Vorstandsmitglied Simon, zum nächsten deutschen Gewerkschaftskongress Bod, Hermann Berlin, Weisse, Weissenfels, Schaumburg-Hamburg, Kölle-Münchberg, und als deren Ersatzmänner Bogzinal Köhn und Neubauer-München gewählt. Eine vom Vorstande beantragte Inhaltsliste wurde nach längerer Debatte angenommen. Sie ist für die befohlenen Vorstandsmitglieder und für die Gaubeamten ein Mindestgehalt von 1800 Mk. fest. Dasselbe steigt in den ersten drei Jahren um je 100 Mk., dann um je 50 Mk. pro Jahr bis zur Höhe von 2400 Mk. Das Gehalt der Hilfsbeamten beginnt mit 1680 Mk. und steigt jährlich um 80 Mk. bis zur Höhe von 2000 Mk. Für sämtliche Verbandsbeamten wird die Hälfte des Beitrags zur Unterstützungs-Vereinigung bezahlt. In den Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt: Simon als erster Vorsitzender, Neuf als Kassierer, Kölle als Sekretär. Ebenso einstimmig wurde Bod-Gotha wieder mit dem Amt des Redakteurs betraut und Haupt-Platzbezug zum Vorsitzenden des Ausschusses bestimmt. Damit war die Tagesordnung erledigt und die Generalversammlung wurde in üblicher Weise geschlossen.

Zum Beigeordneten (Stadtrat) wurde in Lampert sein Kandidat der Arbeiterpartei, Gemeinderat Wegerle I gewählt, und zwar mit 702 Stimmen, während der Kandidat der Landwirte und des evangelischen Männervereins nur 484 Stimmen erhielt.

**Studenten als Arbeitswillige.** Aus Bonn lassen sich hunderttausende Männer melden: „An dem Neubau der Darschenschaft Alleanza treten angeblich die organisierten Maurer und Handwerker. Um nun für einen möglichst raschen Fortgang der Arbeiten zu sorgen, haben die Mitglieder der Darschenschaft selbst Hand angelegt und arbeiten flott mit.“

**Der sitzende Streifenposten.** Hat sich da in Weissenfels ein freilebender Mann auf die neben dem Bahnhof hingehende, vielleicht 80 Zentimeter hohe Steinbrüstung gesetzt und sogar noch die Beine auf den Bürgersteig hängen lassen. So etwas muß geordnet werden. Dem schlafigen Mann ging folgendes Schriftstück zu:

Str. 146 p. 1904  
Sie haben zu Weissenfels am 26. d. Mts., Nachmittags, den Verkehr dadurch beeinträchtigt, daß Sie auf einer Mauer saßen und die Beine auf den Bürgersteig hängen ließen. Die Unterbrechung wird bewiesen durch Zeugnis des Polizeibeamten Albert Kumbt und amtliche Anzeige des Polizeibeamten Wagner vom 27. Mai 1904.

Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 93 der Polizei-Verordnung vom 12. Oktober 1901 eine bei der Stadthauptkasse hier zu erlegenden Geldstrafe von drei Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht bezahlt wird, eine Haft von einem Tage mit, hierdurch festgesetzt.

### Die Polizeiverwaltung.

Das auf Anraten der Arbeitsgeber durch Polizeibeamte der Weissenfelder Bahnhof gesperrt wurde, als Italiener anlassen, bis dieselben auf berechnende Wagen geladen waren, das geschah ungeschicklich des Verkehrs und des Publikums. Und daß die Italiener im neuen Schiffslande gleich mit einlogierten werden sich und nun mit Ungehörigen und sonstigen Unrathseligkeiten die Schulräume verunreinigen, (wobei ebenfalls nicht). Aber wenn sich ein Straßenträger auf einer Mauer setzt, dann gerät der Staat ins Paradies. Ja!

**Genosse Adam Wojciechowski,** der kürzere verantwortliche Redakteur der „Gazeta Robotnicza“ in Kattowitz, wurde am Sonnabend aus dem hiesigen Gefängnis entlassen, in dem er 18 Monate hinter dem Gitter verbracht hat. Die Urteile betrafen drei Artikel der „Gazeta Robot-

nicza“: zweimal wegen „Aufreizung zum Klassenhaß“ — das dritte Mal wegen Beleidigung. Die Kattowitzer Genossen hatten für diesen Tage eine polnische Volksversammlung einberufen, in der Wojciechowski unmittelbar nach seiner Entlassung sprach.

**Der 11. Verbandstag des Zentralverbandes Deutscher Brauereiarbeiter** in Frankfurt a. M. fuhr Freitag in der Beratung der Anträge zum Statut fort. Von besonderer Wichtigkeit war der folgende, der auch angenommen wurde: „Mitgliedern auswärtiger gegenseitiger Berufsorganisationen und Mitgliedern anderer Gewerkschaften, welche in Brauereien und verwandten Betrieben Arbeit nehmen, sowie Mitgliedern von Berufsvereinen, welche dem Verbande in corpore beitreten, wird die Zeit ihrer früheren Mitgliedschaft und Beitragszahlung in den begünstigten Verbänden angerechnet.“ Beschlossen wurde noch die Maßregelung der Unterstützung in derselben Höhe wie die Streikunterstützung zu gewähren. Auch kann eine Beihilfe zu den Umzugskosten bis zur Höhe von 40 Mk. gewährt werden. Eine längere und tiefgehende Debatte entspann sich über den Vorschlag des Hauptverbandes bezüglich der Anstellung von besoldeten Gaubeamten, wozu ihm von der letzten Generalversammlung in Hamburg der Auftrag geworden war. Die Anstellung selbst wird mit 40 gegen 4 Stimmen beschlossen, und zwar sollen, wie weiter noch mit großer Majorität entschieden wurde, entsprechend einem Antrage des Hauptverbandes, je 6 besoldete Gauleiter angestellt werden. Zur Vorbereitung der weiteren Vorstandsarbeiten zu dieser Materie, wie Abgrenzung ihrer Arbeitsbezirke, Besoldung etc. wurde eine siebenköpfige Kommission gewählt. Es kamen nunmehr die Anträge zur Beratung, die sich mit der Frage beschäftigten, ob Lokalbeamte angestellt werden sollen oder nicht. In organischem Zusammenhange damit wurde zugleich auch die Frage erörtert, welcher Prozentsatz der Mitgliederbeiträge den lokalen Zahlstellen zur Verfügung zur Bestreitung ihrer Ausgaben verbleiben soll. Die Nothwendigkeit der Anstellung von Lokalbeamten in den größeren Zahlstellen wurde allseitig anerkannt, ebenso wurde es als selbstverständlich betrachtet, daß die Gaubeamten mit den Zahlstellengeschäften nicht beauftragt werden dürfen. Ein Vorschlag, den größeren Zahlstellen durch Gewährung eines doppelten Prozentsatzes und zwar 6 Proz. der Einnahmen, gegen 3 Proz. für alle kleineren Zahlstellen, die Anstellung von Lokalbeamten zu ermöglichen, wurde mit dem Hinweis bekämpft, daß es keine zweierlei Mitglieder geben dürfe. Auch sei die Lage der kleineren Zahlstellen ohnehin weit schwieriger, als jene in Orten mit 1000 Mitgliedern und darüber, welchen viel mehr und bessere Kräfte zur Agitation zur Verfügung stünden. Ein anderer Vorschlag wollte einen Prozentsatz von 5 Proz. für sämtliche Zahlstellen. Eröber-Berlin begründete einen Antrag, nach welchem außer diesem Prozentsatz den Zahlstellen zur Anstellung von Lokalbeamten je nach der Größe der Mitgliederzahl steigende Prozentsätze zugewilligt werden sollen. Danach sollen Zahlstellen von 1000 Mitgliedern an Stelle obiger 5 Proz. künftig 10 Proz., bis 1200 Mitglieder 9 Proz., bis 1500 Mitglieder und darüber 8 Proz. erhalten. Dieser letzte Antrag wurde schließlich denn auch mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ausdrücklich wurde aber noch festgestellt, daß die Erhöhung des Prozentsatzes nur jenen Zahlstellen zugute kommen soll, die einen Lokalbeamten angestellt haben. Falls so große Zahlstellen ihre Arbeiten ohne besoldeten Beamten erledigen, haben sie lediglich auf die allgemein gewährten 5 Proz. Anspruch. Die weiteren Verhandlungen wurden sodann auf Sonnabend vertagt.

**Studenten als Arbeitswillige.** Aus Bonn lassen sich hunderttausende Männer melden: „An dem Neubau der Darschenschaft Alleanza treten angeblich die organisierten Maurer und Handwerker. Um nun für einen möglichst raschen Fortgang der Arbeiten zu sorgen, haben die Mitglieder der Darschenschaft selbst Hand angelegt und arbeiten flott mit.“

**Der sitzende Streifenposten.** Hat sich da in Weissenfels ein freilebender Mann auf die neben dem Bahnhof hingehende, vielleicht 80 Zentimeter hohe Steinbrüstung gesetzt und sogar noch die Beine auf den Bürgersteig hängen lassen. So etwas muß geordnet werden. Dem schlafigen Mann ging folgendes Schriftstück zu:

Str. 146 p. 1904  
Sie haben zu Weissenfels am 26. d. Mts., Nachmittags, den Verkehr dadurch beeinträchtigt, daß Sie auf einer Mauer saßen und die Beine auf den Bürgersteig hängen ließen. Die Unterbrechung wird bewiesen durch Zeugnis des Polizeibeamten Albert Kumbt und amtliche Anzeige des Polizeibeamten Wagner vom 27. Mai 1904.

liche Mitglieder betrug, ist auf 30 bezw. 50 Pf. erhöht. Die Kostallunterstützung wird auch auf ledige Mitglieder, welche Angehörige zu unterstützen haben, ausgedehnt. Ein Beschlus beauftragt den Vorstand, Erhebungen über die Bezahlung der Forderungen zu veranstalten. Aus Anlaß eines vorliegenden Antrages kam noch zur Sprache, daß in Konsumvereinen, auch in solchen, die von Arbeitern geleitet werden, Schuhwaren festgehalten werden aus Fabriken, welche weder die Forderungen noch die Organisation der Arbeiter anerkennen, und daß ein Fabrikant, der ausschließlich in Buchhäusern arbeitet, in der „Wochenschrift für Konsumvereine“ inseriere. Diese Dinge wurden, als die Arbeiterbewegung schädigend, allgemein beurteilt. Die Generalversammlung beauftragte zwei ihrer Mitglieder, welche in der Konsumvereinsbewegung stehen und demnächst an dem Verbandstag der Konsumvereine teilnehmen, dort in der besprochenen Angelegenheit den Standpunkt der organisierten Arbeiter zu vertreten. Zum internationalen Arbeiterkongress in Amsterdam wurden der Verbandsredakteur Bod und der Vorstandsmitglied Simon, zum nächsten deutschen Gewerkschaftskongress Bod, Hermann Berlin, Weisse, Weissenfels, Schaumburg-Hamburg, Kölle-Münchberg, und als deren Ersatzmänner Bogzinal Köhn und Neubauer-München gewählt. Eine vom Vorstande beantragte Inhaltsliste wurde nach längerer Debatte angenommen. Sie ist für die befohlenen Vorstandsmitglieder und für die Gaubeamten ein Mindestgehalt von 1800 Mk. fest. Dasselbe steigt in den ersten drei Jahren um je 100 Mk., dann um je 50 Mk. pro Jahr bis zur Höhe von 2400 Mk. Das Gehalt der Hilfsbeamten beginnt mit 1680 Mk. und steigt jährlich um 80 Mk. bis zur Höhe von 2000 Mk. Für sämtliche Verbandsbeamten wird die Hälfte des Beitrags zur Unterstützungs-Vereinigung bezahlt. In den Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt: Simon als erster Vorsitzender, Neuf als Kassierer, Kölle als Sekretär. Ebenso einstimmig wurde Bod-Gotha wieder mit dem Amt des Redakteurs betraut und Haupt-Platzbezug zum Vorsitzenden des Ausschusses bestimmt. Damit war die Tagesordnung erledigt und die Generalversammlung wurde in üblicher Weise geschlossen.

Zum Beigeordneten (Stadtrat) wurde in Lampert sein Kandidat der Arbeiterpartei, Gemeinderat Wegerle I gewählt, und zwar mit 702 Stimmen, während der Kandidat der Landwirte und des evangelischen Männervereins nur 484 Stimmen erhielt.

**Studenten als Arbeitswillige.** Aus Bonn lassen sich hunderttausende Männer melden: „An dem Neubau der Darschenschaft Alleanza treten angeblich die organisierten Maurer und Handwerker. Um nun für einen möglichst raschen Fortgang der Arbeiten zu sorgen, haben die Mitglieder der Darschenschaft selbst Hand angelegt und arbeiten flott mit.“

**Der sitzende Streifenposten.** Hat sich da in Weissenfels ein freilebender Mann auf die neben dem Bahnhof hingehende, vielleicht 80 Zentimeter hohe Steinbrüstung gesetzt und sogar noch die Beine auf den Bürgersteig hängen lassen. So etwas muß geordnet werden. Dem schlafigen Mann ging folgendes Schriftstück zu:

Str. 146 p. 1904  
Sie haben zu Weissenfels am 26. d. Mts., Nachmittags, den Verkehr dadurch beeinträchtigt, daß Sie auf einer Mauer saßen und die Beine auf den Bürgersteig hängen ließen. Die Unterbrechung wird bewiesen durch Zeugnis des Polizeibeamten Albert Kumbt und amtliche Anzeige des Polizeibeamten Wagner vom 27. Mai 1904.

Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 93 der Polizei-Verordnung vom 12. Oktober 1901 eine bei der Stadthauptkasse hier zu erlegenden Geldstrafe von drei Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht bezahlt wird, eine Haft von einem Tage mit, hierdurch festgesetzt.

**Die Polizeiverwaltung.**

Das auf Anraten der Arbeitsgeber durch Polizeibeamte der Weissenfelder Bahnhof gesperrt wurde, als Italiener anlassen, bis dieselben auf berechnende Wagen geladen waren, das geschah ungeschicklich des Verkehrs und des Publikums. Und daß die Italiener im neuen Schiffslande gleich mit einlogierten werden sich und nun mit Ungehörigen und sonstigen Unrathseligkeiten die Schulräume verunreinigen, (wobei ebenfalls nicht). Aber wenn sich ein Straßenträger auf einer Mauer setzt, dann gerät der Staat ins Paradies. Ja!

**Genosse Adam Wojciechowski,** der kürzere verantwortliche Redakteur der „Gazeta Robotnicza“ in Kattowitz, wurde am Sonnabend aus dem hiesigen Gefängnis entlassen, in dem er 18 Monate hinter dem Gitter verbracht hat. Die Urteile betrafen drei Artikel der „Gazeta Robot-

### Aus Kaff und Fern.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Wegen Majestätsbeleidigung ist am 16. Dezember v. J. vom Landgerichte Kassel der Redakteur des „Volksblattes für Hessen und Waldeck“, Genosse Gustav Garbe in Kassel, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, außerdem wegen vorzeitiger Veröffentlichung eines amtlichen Schriftstückes aus einem Prozesse zu einer Geldstrafe von 30 Mark. Der Angeklagte hatte aus einem anderen sozialdemokratischen Blatte einen Artikel abgedruckt, der sich mit der Cyrenisierung des geistigen Lebens der Kreisblätter beschäftigte. Es wurden da eine lange Reihe von Nachrichten aufgeführt, welche von den Kreisblättern ihren Lesern gegeben worden, und welche nach der Ansicht des Verfassers nicht nur überflüssig, sondern ekelhaft seien. Mitten zwischen diesen Dingen waren nun auch „Kaiserliche Dankagungen“ aufgeführt. Das Gericht hat in dieser Zusammenstellung nicht etwas Zufälliges erblickt, sondern angenommen, daß der Angeklagte das Bewußtsein der Beleidigung gehabt habe.

**Ein betrunkener Totengräber.** In Elpersdorf h. Arbach fiel der Totengräber Guntermann bei einer Beerdigung infolge Trunkenheit auf den eben in's Grab gesenkten Sarg hinab und fiel sich das Schulterblatt aus. Nachdem man den Trunkenen, nicht ohne Mühe, aus dem Grabe herausgeholt hatte, wurde er in das Krankenhaus überführt, da er über heftige innere Schmerzen klagte. Wie verlautet, soll er sich auch noch einige Rippen gebrochen haben.

**Auf deutschen Eisenbahnen** — ausschließlich der bayerischen und der Wagnen mit weniger als 50 Kilometer Betriebslänge — sind im Monat April d. J. 17 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 12 bei Personenzügen), 10 Entgleisungen in Stationen (davon keine bei Personenzügen), 1 Zusammenstoß auf freier Bahn (bei Güterzügen) und 6 Zusammenstöße in Stationen (davon 2 bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden eine fremde Person getötet, ein Reisender und 4 Bahnbedienstete verletzt.

**Ein betrunkener Totengräber.** In Elpersdorf h. Arbach fiel der Totengräber Guntermann bei einer Beerdigung infolge Trunkenheit auf den eben in's Grab gesenkten Sarg hinab und fiel sich das Schulterblatt aus. Nachdem man den Trunkenen, nicht ohne Mühe, aus dem Grabe herausgeholt hatte, wurde er in das Krankenhaus überführt, da er über heftige innere Schmerzen klagte. Wie verlautet, soll er sich auch noch einige Rippen gebrochen haben.

Eine Majestätsbeleidigung würde nach Ansicht des Gerichtes nur dann nicht vorliegen, wenn es sich um die Zusammenstellung des wirklichen Inhaltes eines Kreisblattes gehandelt hätte. Im vorliegenden Falle seien aber aus freier Phantasie nur Bekanntmachungen über ekelhafte, wenn auch notwendige Dinge zusammengestellt worden. Festgestellt sei, daß der Angeklagte selbst den Artikel in Druck gegeben und mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse umgestaltet habe. Die Revision des Angeklagten wurde Freitag vom Reichsgerichte mit der Begründung verworfen, daß der Einwand des Angeklagten, er habe das Beleidigende in dem Inhalte des Artikels nicht verstanden, durch das Landgericht widerlegt worden sei.

**Der Herr Leutnant als Simulant.** Vom Kriegesgericht in Chemnitz, wo das 104. Infanterieregiment liegt, wurde der 27 Jahre alte Leutnant Müller wegen Mißhandlung seines Vorgesetzten D. in fünf Fällen zu vier Monaten Festungshaft und zur Dienstentlassung verurteilt. Aus Tageslicht kam die Sache dadurch, daß D. in einem Gesuche bat, er möge wieder in die Kompanie zurückversetzt werden. Der Kompaniechef verlangte von dem Soldaten die Gründe zu wissen, der harrschte schließlich damit heraus, daß er es beim Herrn Leutnant nicht mehr aushalten könne, weil er ihn immer mit Ohrfeigen traktiere. Der Herr Leutnant wollte sich auf nichts mehr besinnen können, da er damals stark an Fieber gelitten habe. Als das nicht zichen wollte, zweifelte er noch an seinem Verstand und wurde zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Anstalt gebracht. Hier konnten aber keine Geistesstörungen wahrgenommen werden und er wurde wieder entlassen. Auf seine Krankheits- und Fiebererscheinungen gründete sich nichtsdestoweniger seine Berufung an das Oberkriegesgericht, und in dieser Verhandlung mußte er sich vom Stabsarzt Dr. Mäther in dessen Gutachten lassen, daß er ihn für einen Simulanten und für ungläubwürdig halte, wenn er sich auf nichts mehr besinnen wolle. Das Gutachten eines zweiten Stabsarztes lautete im gleichen Sinne, worauf das Oberkriegesgericht die Berufung verwarf.

**Ein Opfer der Mißhandlungen durch „alte Leute“** beim Militär ist der Russeter Adolf Saad, 8. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 26 in Magdeburg geworden. Vor dem Kriegesgericht hatte er sich wegen Fahnenflucht zu verantworten und gab auf Befragen an, er sei nur deshalb fortgelaufen, weil er von den „alten Leuten“, besonders vom Gefreiten Arndt fortwährend geschlagen und mißhandelt worden wäre. Er habe die Absicht gehabt, sich im Herbst, wenn die „alten Leute“ abgegangen, wieder dem Heer zu stellen, aber mit Rücksicht auf seine kranken Eltern habe er sich bereits jetzt wieder freiwillig gestellt. Auf die Frage des Verhandlungsleiters, weshalb er nicht gemeldet habe, daß er geschlagen worden sei, antwortete der weinende Angeklagte, der Gefreite Arndt habe ihm gesagt: „Wenn Du was meldest, bekommst Du noch mehr.“ Einige Zeugen bestätigten das. Einer erklärte sogar: der Rücken des Angeklagten sei einmal vom vielen Schlagen ganz grün geworden und habe ausgesehen wie der Nixtertsch, an dem der Gerichtshof sitze. Auf der Stube habe man häufig „Fersen heßt und Kniee beugt“ machen und dabei „Gewehr strecken“ müssen. Gefr. Arndt habe mit der Klopfspeitsche daneben gestanden und kommandiert. Der Verhandlungsleiter sprach dem Korporalchaftsführer gegenüber seine Verwunderung aus, daß dieser keinen weiteren Blick gehabt und den Standal nicht bemerkt habe. Auf Grund der Beweisaufnahme erkannte das Gericht nicht auf Fahnenflucht, sondern Entfernung von der Truppe und verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis. Die Feindes des S. sind bereits früher abgestraft worden.

**Ein betrunkener Totengräber.** In Elpersdorf h. Arbach fiel der Totengräber Guntermann bei einer Beerdigung infolge Trunkenheit auf den eben in's Grab gesenkten Sarg hinab und fiel sich das Schulterblatt aus. Nachdem man den Trunkenen, nicht ohne Mühe, aus dem Grabe herausgeholt hatte, wurde er in das Krankenhaus überführt, da er über heftige innere Schmerzen klagte. Wie verlautet, soll er sich auch noch einige Rippen gebrochen haben.

**Auf deutschen Eisenbahnen** — ausschließlich der bayerischen und der Wagnen mit weniger als 50 Kilometer Betriebslänge — sind im Monat April d. J. 17 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 12 bei Personenzügen), 10 Entgleisungen in Stationen (davon keine bei Personenzügen), 1 Zusammenstoß auf freier Bahn (bei Güterzügen) und 6 Zusammenstöße in Stationen (davon 2 bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden eine fremde Person getötet, ein Reisender und 4 Bahnbedienstete verletzt.

**Ein betrunkener Totengräber.** In Elpersdorf h. Arbach fiel der Totengräber Guntermann bei einer Beerdigung infolge Trunkenheit auf den eben in's Grab gesenkten Sarg hinab und fiel sich das Schulterblatt aus. Nachdem man den Trunkenen, nicht ohne Mühe, aus dem Grabe herausgeholt hatte, wurde er in das Krankenhaus überführt, da er über heftige innere Schmerzen klagte. Wie verlautet, soll er sich auch noch einige Rippen gebrochen haben.

**Auf deutschen Eisenbahnen** — ausschließlich der bayerischen und der Wagnen mit weniger als 50 Kilometer Betriebslänge — sind im Monat April d. J. 17 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 12 bei Personenzügen), 10 Entgleisungen in Stationen (davon keine bei Personenzügen), 1 Zusammenstoß auf freier Bahn (bei Güterzügen) und 6 Zusammenstöße in Stationen (davon 2 bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden eine fremde Person getötet, ein Reisender und 4 Bahnbedienstete verletzt.

**Ein betrunkener Totengräber.** In Elpersdorf h. Arbach fiel der Totengräber Guntermann bei einer Beerdigung infolge Trunkenheit auf den eben in's Grab gesenkten Sarg hinab und fiel sich das Schulterblatt aus. Nachdem man den Trunkenen, nicht ohne Mühe, aus dem Grabe herausgeholt hatte, wurde er in das Krankenhaus überführt, da er über heftige innere Schmerzen klagte. Wie verlautet, soll er sich auch noch einige Rippen gebrochen haben.